

# 2017

---

**Geschäftsbericht**

---

**Sicherheitsfonds BVG**

---



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Überblick für Eilige</b>	4
<b>1</b>	<b>Zuschüsse</b>	6
<b>2</b>	<b>Insolvenzleistungen</b>	8
<b>3</b>	<b>Fondsreserve</b>	15
<b>4</b>	<b>Arbeitgeberanschlusskontrollen</b>	16
<b>5</b>	<b>Sicherheitsfonds Liechtenstein</b>	16
<b>6</b>	<b>Zentralstelle 2. Säule</b>	16
<b>7</b>	<b>Verbindungsstelle</b>	18
<b>8</b>	<b>Aus der Tätigkeit der Organe</b>	20
<b>9</b>	<b>Anlagen</b>	22
<b>10</b>	<b>Beschwerden</b>	22
<b>11</b>	<b>Gesetzgebung</b>	23
<b>12</b>	<b>Organe der Stiftung</b>	23
<b>13</b>	<b>Kommentar zur Jahresrechnung</b>	25
<b>14</b>	<b>Jahresrechnung in Zahlen</b>	26
<b>15</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	28
<b>16</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	34

## Überblick für Eilige

Mit den ausgezeichneten Anlageergebnissen im Berichtsjahr konnten die Vorsorgeeinrichtungen ihre finanzielle Situation weiter verbessern. Zudem sind die Wirtschaftsaussichten Anfang 2018 so gut wie schon lange nicht mehr. Aufgrund des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus ist für die nächsten Jahre aber mit insgesamt tieferen Erträgen zu rechnen, was im Widerspruch zum nach wie vor geltenden hohen gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8% steht. Damit bleiben für die Vorsorgeeinrichtungen die Höhe der Leistungen und deren Finanzierung eine Herausforderung.

Aufgrund wesentlich tieferer Leistungen zur Übernahme von Rentenverpflichtungen gingen die Insolvenzleistungen insgesamt zum zweiten Mal in Folge zurück und betrugen im Jahr 2017 noch knapp 63 Mio. CHF. Die auf gut 50 Mio. CHF angestiegenen Leistungen an Vorsorgewerke bei Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen und der Auffangeinrichtung fallen wieder viel stärker als in den Vorjahren ins Gewicht. Mit 3 620 erledigten Eingaben war in diesem Bereich sogar ein neuer absoluter Höchstwert zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen aus Liquidationen von 9,1 Mio. CHF resultierten für den Sicherheitsfonds im letzten Jahr Insolvenzleistungen von 53,9 Mio. CHF. In einem Fall lehnte das Bundesgericht die Zahlungsunfähigkeit eines Rentnervorsorgewerks ab und hob damit die Verfügungen der Aufsicht und des Sicherheitsfonds auf.

Mit dem sehr erfreulichen Finanzergebnis von 88,4 Mio. CHF konnte im Jahre 2017 trotz der bewusst tief gehaltenen Beitragseinnahmen ein insgesamt positives Ergebnis erzielt werden. Die Rendite lag bei 7,40% (Vorjahr 3,64%). Die Vermögensverwaltungskosten (unter Einschluss der Kostenkennzahlen aus TER) betragen, gleich wie im Vorjahr, 0,13%. Die Erfolgsrechnung des Sicherheitsfonds schloss mit einem Überschuss von 28,1 Mio. CHF (Vorjahr -38,6 Mio. CHF). Die Fondsreserve stieg per 31. Dezember 2017 von 644,4 auf 672,5 Mio. CHF.

Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) genehmigte im Mai 2017 auf Antrag des Stiftungsrates für das Bemessungsjahr 2018 die Beitragssätze des Sicherheitsfonds von 0,1% für die Zuschussleistungen infolge ungünstiger Altersstruktur respektive von 0,005% zur Finanzierung der Insolvenzleistungen und aller übrigen Aufgaben.

Das Schwergewicht der Verwaltungstätigkeit des Sicherheitsfonds lag im Jahre 2017 erneut bei der Zentralstelle 2. Säule. Der Sicherheitsfonds ist in dieser Funktion eine wichtige Anlaufstelle für Personen mit Fragen zur beruflichen Vorsorge. Im Berichtsjahr be-

arbeitete die Geschäftsstelle knapp 50 000 Anfragen zu kontaktlosen Vorsorgeguthaben. In rund 68% der Fälle konnte mindestens ein Guthaben zugeordnet werden. Insgesamt wurden über 61 000 Guthaben und damit mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr zugeordnet. Hintergrund der starken Zunahme ist die seit letztem Jahr geltende generelle Meldepflicht für Vorsorgeguthaben.

Nach Ablauf von 10 Jahren nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters sind nicht geltend gemachte Guthaben an den Sicherheitsfonds zu übertragen (vergessene Guthaben). Per Ende 2017 verwaltete der Sicherheitsfonds gut 16 000 vergessene Guthaben über total 104,1 Mio. CHF von Personen, die das 75. Altersjahr überschritten haben.

Mit der generellen Meldepflicht für Vorsorgeguthaben, welche mit der Vorlage zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung auf Anfang 2017 eingeführt wurde, waren im Berichtsjahr erstmals sämtliche Personen mit einem Vorsorgeguthaben an die Zentralstelle zu melden. Für die Datenmeldungen wurde ein elektronisches Portal eingerichtet. Im Berichtsjahr meldeten 1 736 Einrichtungen 6,3 Mio. Personen mit einem Guthaben.

Die Zahl der Anfragen bei der Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EFTA zur Abklärung der Versicherungssituation bei Barauszahlung wegen Verlassens der Schweiz nahm auch im 2017 zu und betrug 7 097 (Vorjahr 6 147).

Kennzahlen	2017	2016
	CHF (in Mio.)	CHF (in Mio.)
<b>Beiträge für Insolvenzen / Übriges</b>	<b>38,8</b>	<b>37,8</b>
<b>Insolvenzen</b>		
Insolvenzleistungen	63,0	80,8
Anpassung technische Grundlagen Rentenverpflichtungen	0	14,6
Rückzahlungen aus Insolvenzen	-9,1	-15,4
<b>Insolvenzen netto</b>	<b>53,9</b>	<b>80,0</b>
<b>Beiträge für Zuschüsse</b>	<b>118,3</b>	<b>117,1</b>
<b>Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur</b>	<b>145,9</b>	<b>134,9</b>
<b>Verwaltung</b>		
Verwaltungskosten intern	8,2	7,8
Externe Kosten (Rechtsverfolgung, IT usw.)	1,0	1,1
<b>Vermögen</b>		
Vermögensanlagen	1 257	1 198
Vermögensertrag	88,4	42,5
Anlageerfolg Wertschriftendepot	7,40 %	3,64 %
Kosten Vermögensverwaltung (inkl. TER aus Kollektivanlagen)	0,13 %	0,13 %
<b>Fondsreserve</b>	<b>672,5</b>	<b>644,4</b>
<b>Beitragssatz</b> (Abrechnung jeweils im Folgejahr)		
Zuschüsse	0,1 %	0,08 %
Insolvenzen	0,005 %	0,005 %
<b>Insolvenzen</b> (Anzahl Fälle)	3 624	2 440
<i>Davon Stiftungsinsolvenzen</i>	4	5
<b>Renten</b>		
Ausbezahlte Renten (Anzahl Fälle)	2 016	1 956
Rückstellung für Rentenleistungen (Mio. CHF)	391,0	378,9
<b>Anfragen Zentralstelle 2. Säule</b>		
Bearbeitete Anfragen	49 292	50 137
Für diese zugeordnete Guthaben	61 083	27 519
<b>Vergessene Guthaben</b>		
Anschrift möglicher Berechtigter (Anzahl Fälle)	3 956	10 907
Vom Sicherheitsfonds verwaltete Guthaben (Anzahl)	16 017	13 137
Höhe der verwalteten Guthaben (Mio. CHF)	104,1	87,5
<b>Anfragen Verbindungsstelle</b>	7 097	6 147
<b>Angeschlossene Vorsorgeeinrichtungen</b>		
Nach BVG registriert	1 620	1 688
Übrige, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellte	454	494
<b>Total</b> angeschlossene Vorsorgeeinrichtungen	<b>2 074</b>	<b>2 182</b>

# 1 Zuschüsse

## 1.1 Statistische Auswertung der Beitrags- und Zuschussabrechnungen

Die Statistik umfasst alle bis Ende März 2018 erledigten Abrechnungen, aufgeteilt nach den Bemessungsjahren 1987 bis 2016. In der Betriebsrechnung (S.26) sind die im Kalenderjahr effektiv abgerechneten Beiträge und Zuschussleistungen enthalten. Diese Abrechnungen können verschiedene Abrechnungsperioden betreffen. Die Abrechnungen für das Jahr 2017 werden erst Mitte 2018 fällig.

Für das Bemessungsjahr 2016 sind momentan noch 12 Abrechnungen ausstehend. Bei Abrechnungen grösserer Vorsorgeeinrichtungen werden Vorschusszahlungen geleistet. Einbussen für den Sicherheitsfonds entstehen somit keine.

Bemessungs- jahr	Nach BVG koordinierte Löhne pro rata	Altersgutschrift BVG	Beitrag Zuschüsse	Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur
1987	55 512 515 168	6 434 706 577	111 023 750	17 000 751
1988	59 051 604 491	6 844 659 961	118 103 214	18 719 710
1989	62 787 049 511	7 258 872 015	125 574 105	20 453 337
1990	68 574 088 153	7 917 468 059	27 429 660	22 041 180
1991	73 866 307 037	8 498 202 518	29 546 509	24 595 502
1992	78 647 784 406	9 100 820 062	31 459 131	27 163 574
1993	79 698 687 381	9 271 459 865	31 879 452	29 751 931
1994	80 735 713 851	9 418 407 853	32 294 301	30 741 857
1995	82 545 873 122	9 656 399 223	33 018 318	34 123 565
1996	83 529 328 534	9 773 192 443	33 411 726	36 095 246
1997	83 373 049 644	9 816 411 893	50 023 839	39 310 243
1998	84 080 585 679	9 942 095 261	84 080 587	41 993 132
1999	86 184 502 282	10 231 838 347	86 184 502	46 665 018
2000	88 895 449 288	10 561 698 228	44 447 724	51 019 447
2001	93 476 808 271	11 163 402 991	46 738 403	58 327 917
2002	96 150 597 900	11 511 388 048	48 075 299	63 605 723
2003	97 403 806 496	11 726 848 784	58 442 283	68 294 481
2004	98 396 033 321	11 911 629 248	59 037 621	72 792 052
2005	109 094 660 755	12 985 767 616	76 366 262	70 032 707
2006	112 692 610 984	13 435 794 747	78 884 827	75 749 628
2007	117 885 031 364	14 084 447 925	82 519 522	82 981 764
2008	123 014 503 750	14 705 309 202	86 110 153	86 448 102
2009	127 175 151 728	15 270 677 389	89 022 606	92 860 102
2010	129 013 135 170	15 564 862 139	90 309 194	98 043 929
2011	134 261 718 580	16 239 035 146	93 983 203	104 780 089
2012	137 708 174 970	16 712 690 004	96 395 722	113 351 849
2013	140 712 831 472	17 121 974 893	112 570 265	120 644 721
2014	143 682 064 090	17 546 297 974	114 945 650	127 313 586
2015	146 487 382 452	17 927 801 531	117 189 906	134 574 569
2016	147 739 965 545	18 147 729 232	118 191 972	143 948 790

## **1.2 Abrechnung über die Beiträge und Leistungen für Zuschüsse und Entschädigungen (Art. 15 SFV)**

Die vom Sicherheitsfonds ausgerichteten Zuschussleistungen für ungünstige Altersstruktur nahmen, ausser im Jahr 2005, kontinuierlich zu. Für das Bemessungsjahr 2016 liegen die Leistungen bei rund 144 Mio. CHF. Als Gründe für die Zunahme können die generelle Zunahme der Leistungsgrundlagen (Masszahlen berufliche Vorsorge), die Alterung der Gesellschaft sowie die Zunahme von KMU genannt werden.

Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur können von den Vorsorgeeinrichtungen nur dann direkt eingefordert werden, wenn der gesamte Personalbestand eines Arbeitgebers bei der Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist. Die Geschäftsstelle kontrolliert die geforderten Zuschussleistungen. Wenn nötig erfolgen Korrekturen, und zu viel ausgerichtete Zuschussleistungen aus den Vorjahren werden zurückgefordert. Für das Abrechnungsjahr 2016 erfolgten Korrekturen von netto 94 000 CHF zugunsten des Sicherheitsfonds.

Für das Bemessungsjahr 2016 wurden bisher Beiträge für die Zuschussleistungen von 118,2 Mio. CHF abgerechnet. Diesen Beiträgen stehen Zuschussleistungen von 144,0 Mio. CHF gegenüber. Weiter ist zu berücksichtigen, dass auch die seit dem Jahr 2005 durch den Sicherheitsfonds abzugeltenden Kosten der AHV-Ausgleichskassen und der Auffangeinrichtung für die BVG-Anschlusskontrollen durch die Beiträge der registrierten Vorsorgeeinrichtungen zu finanzieren sind. Die durch den Beitrag für Zuschussleistungen abzudeckenden Ausgaben erhöhen sich damit um 7,0 Mio. CHF. Der Beitragssatz für die Zuschussleistungen wurde auf das Bemessungsjahr 2017 von 0,08 auf 0,1 % der pro rata koordinierten BVG-Löhne erhöht.

## 2 Insolvenzleistungen

### 2.1 Abrechnung über die Beiträge für Leistungen bei Insolvenz und für andere Leistungen (Art. 16 SFV)

Die Beiträge für Insolvenz- und andere Leistungen werden auf den reglementarischen Austrittsleistungen aller Versicherten und dem mit zehn multiplizierten Betrag sämtlicher Renten gemäss Betriebsrechnung erhoben. Abrechnungspflichtig sind nicht nur die nach Art. 48 BVG registrierten Vorsorgeeinrichtungen, sondern sämtliche Einrichtungen mit reglementarischen Leistungsversprechen. Die Beitragseinnahmen sind hier unter Berücksichtigung der Beitragssatzanpassungen kontinuierlich angestiegen.

Für das Bemessungsjahr 2016 haben 2 182 Vorsorgeeinrichtungen Beiträge betreffend Insolvenzen und alle anderen Leistungen abgerechnet. In dieser Zahl eingeschlossen sind die Vorsorgeeinrichtungen des Fürstentums Liechtenstein. Für das Bemessungsjahr 2016 kam zum dritten Mal der tiefe Beitragssatz von 0,005 % der Austrittsleistungen und Renten zur Anwendung. Insgesamt wurden Beiträge über 38,8 Mio. CHF abgerechnet. Von diesen Beiträgen entfielen 937 000 CHF auf die 494 dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten, nicht nach Art. 48 BVG registrierten Einrichtungen.

Seit dem Jahr 2000 wurden die folgenden Beiträge für Insolvenz- und andere Leistungen abgerechnet (Beiträge pro Bemessungsjahr im Verhältnis zu den Insolvenzleistungen in diesem Jahr):

Bemessungsjahr	Summe der regl. Austrittsleistungen	Summe der laufenden Renten	Beitragssatz	Beitrag Insolvenz	Insolvenzleistungen netto
2000	263 313 763 536	15 748 267 438	0,03	126 241 918	76 905 304
2001	274 875 623 951	16 871 056 145	0,03	133 075 856	77 894 556
2002	289 468 529 042	17 748 747 519	0,03	140 086 754	101 435 915
2003	298 584 296 153	18 485 341 391	0,04	193 375 084	93 109 857
2004	307 659 841 689	19 443 508 945	0,04	200 837 972	116 241 113
2005	320 535 637 194	20 249 820 365	0,03	156 910 153	59 575 867
2006	334 229 803 544	21 027 795 248	0,03	163 352 328	75 913 437
2007	351 800 790 695	22 077 932 495	0,02	114 516 022	36 090 718
2008	366 749 427 849	22 864 268 508	0,02	119 078 423	51 686 345
2009	377 687 602 593	23 563 915 052	0,02	122 665 350	17 906 248
2010	391 243 199 957	24 248 884 108	0,02	126 746 329	55 704 573
2011	407 430 013 762	24 888 840 338	0,01	65 631 841	59 735 631
2012	421 242 933 110	25 582 604 422	0,01	67 706 898	44 093 370
2013	438 039 319 781	26 264 036 856	0,01	70 067 968	66 826 712
2014	458 294 785 686	27 022 779 389	0,005	36 426 130	103 856 742
2015	478 830 634 951	27 665 835 149	0,005	37 774 148	127 572 863
2016	492 739 597 938	28 131 420 679	0,005	38 852 048	79 996 523



## 2.2 Statistik der erledigten Insolvenzfälle

Nach den überdurchschnittlich hohen Insolvenzleistungen von 139,3 Mio. CHF im Jahr 2015 und von 95,4 Mio. CHF im Jahr 2016 liegen diese mit 63,0 Mio. CHF im Jahr 2017 deutlich tiefer und für einmal wieder unter dem langjährigen Durchschnitt (vgl. auch Abb. 2). Durch die Rückflüsse von 9,1 Mio. CHF resultieren netto Leistungen von 53,9 Mio. CHF.

Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren erfolgte der Hauptteil der Leistungen für Eingaben zu Vorsorgewerken bei Konkurs des Arbeitgebers. Mit 3 620 erledigten Fällen war in diesem Bereich ein neuer absoluter Höchstwert zu verzeichnen. Die Leistungen bei neu übernommenen Rentenverpflichtungen gingen dagegen um 33,7 Mio. CHF zurück (weitere Erläuterungen zu diesen Fällen unter Kapitel 2.3).

Stark zugenommen haben die verfügbaren Fälle der Auffangeinrichtung. Diese sichergestellten Leistungen haben sich mehr als verdoppelt. In Anbetracht der weiterhin bestehenden Pendenzen bei der Auffangeinrichtung muss für die nächsten Jahre weiter mit Leistungen auf diesem Niveau gerechnet werden. Die Zahl der Eingaben der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen blieb über die letzten Jahre dagegen relativ konstant. Sie lagen mit 1 906 erledigten Fällen um 229 Eingaben über dem Vorjahr (vgl. auch Abb. 1).

Der kleine Anteil an sichergestellten ausserobligatorischen Leistungen von rund 10% der Gesamtleistungen an die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zeigt, dass vor allem Versicherte von Branchen mit tiefen Löhnen im Bereich der BVG-Minimalversicherung in den Genuss von Leistungen des Sicherheitsfonds kommen. Auch die über die Auffangeinrichtung sichergestellten Leistungen betreffen diese Branchen. Immerhin waren bei gut einem Viertel der bearbeiteten Dossiers von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nicht nur reine BVG-Leistungen sicherzustellen. Die Leistungen sind im überobligatorischen Bereich auf den versicherten Lohn bis zur anderthalbfachen BVG-Obergrenze beschränkt (Art. 56 Abs. 2 BVG; 126 900 CHF für das Jahr 2017). In Einzelfällen kam diese Grenze für die Sicherstellung von Leistungen zur Anwendung.

Die Branchenstatistik (Abb. 4) zeigt, dass über drei Viertel der Eingaben die Baubranche, das Gastgewerbe und Dienstleistungsunternehmen betreffen. Unter Dienstleistungen sind Tätigkeiten wie Beratungs-, Reinigungs-, Temporär- oder Coiffeurgeschäfte zusammengefasst. Die sichergestellten Leistungen pro Fall sind im Gastgewerbe am tiefsten (Abb. 5). Unverändert hoch ist die Zahl der Fälle, in welchen das Konkursverfahren gegen den Arbeitgeber mangels Aktiven eingestellt wurde. In rund 60% der Fälle mit Leistungen des Sicherheitsfonds wurde kein Konkursverfahren durchgeführt (Abb. 6).

Art der Fälle	Anzahl Fälle	Vorjahr	Sichergestellte Summe	Vorjahr
Versichertenkollektive	1 906	1 677	26 520 588	23 031 219
<i>davon ausserobligatorisch</i>	494	435	2 788 825	3 368 715
Stiftungen	1	1	753 489	995 000
Auffangeinrichtung	1 714	758	23 290 923	10 684 146
<b>Total Auszahlungen brutto</b>	<b>3 621</b>	<b>2 436</b>	<b>50 565 000</b>	<b>34 710 365</b>
./. Rückzahlungen aus Liquidationen			-9 076 150	-15 360 644
Übernahme neue Rentenverpflichtungen	3	4	4 471 747	31 408 878
Bildung Wertschwankungsreserve auf Rentenübernahmen			7 897 921	14 675 896
Anpassung technische Grundlagen Rentenverpflichtungen			0	14 562 028
<b>Total Leistungen</b>	<b>3 624</b>	<b>2 440</b>	<b>53 858 518</b>	<b>79 996 523</b>

Abb. 1  
Insolvenzfälle  
(Anzahl Dossiers)

■ Total erledigte Eingaben  
■ Eingaben Vorsorgeeinrichtung mehrerer Arbeitgeber  
(Art. 56 Abs. 3 BVG)  
■ Eingaben Auffangeinrichtung BVG

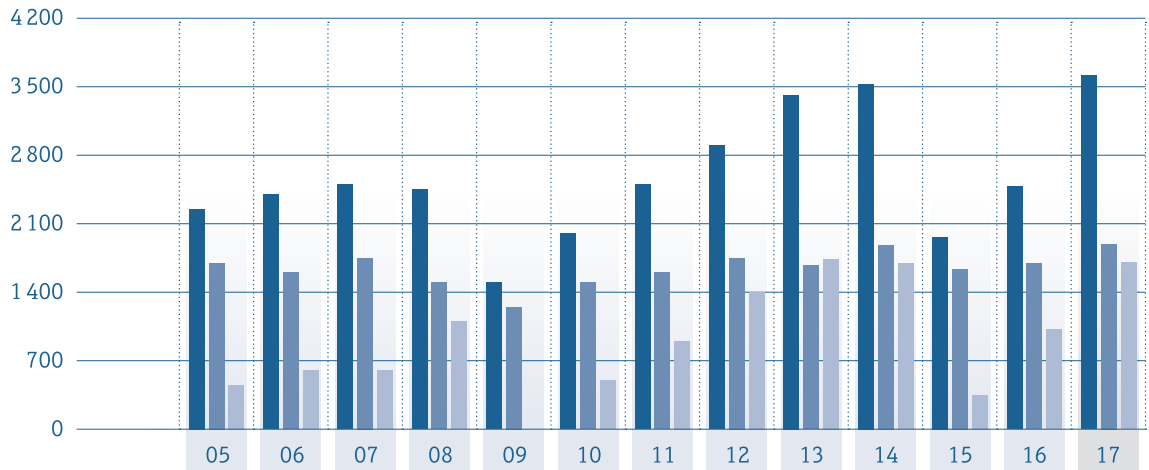
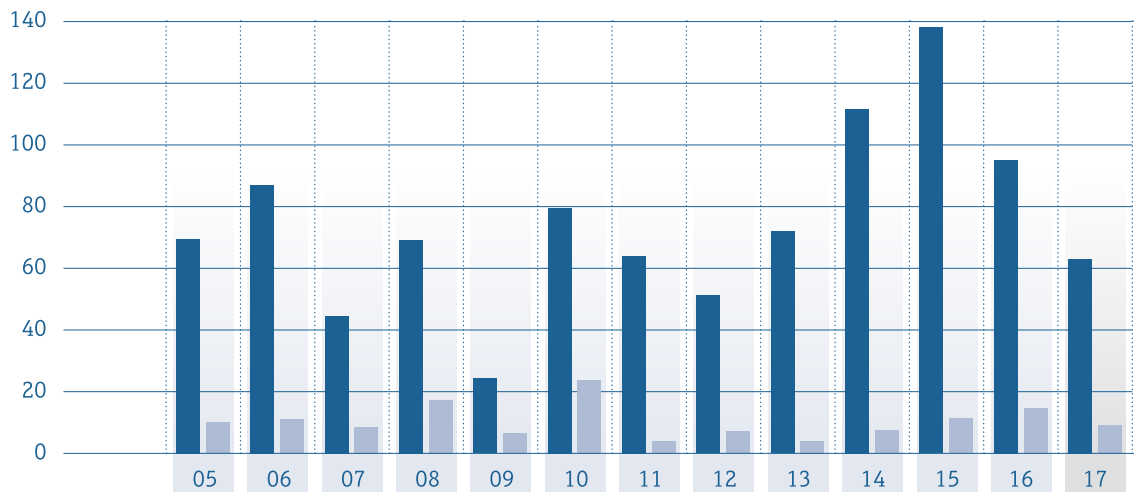


Abb. 2  
Insolvenzfälle (Leistungen und  
Rückzahlungen in Mio. CHF)

■ Leistungen  
■ Rückzahlungen



2005 Centre Automobiliste Jan 5 Mio. CHF

2006 First Swiss Pension Fund 33 Mio. CHF

2008 Friderici 7,8 Mio. CHF

2010 Rentnerkasse ASCOOP 30 Mio. CHF,  
Ostschweizer Rentnerpensionskasse  
11 Mio. CHF

2011 PK-FIV 1,5 Mio. CHF

2013 SwissTex 5,8 Mio. CHF

2014 IGP-BVG-Stiftung 41,7 Mio. CHF

2015 ACSMS 59,1 Mio. CHF, Fortius 20 Mio. CHF

2016 Giovanola 21,3 Mio. CHF / IGP-BVG-Stiftung  
12,3 Mio. CHF / Charles Veillon 8,7 Mio. CHF

2017 Ziegler Papier 9,4 Mio. CHF

Abb. 3  
 Insolvenzfälle (Leistungen nach Art  
 der Vorsorgeeinrichtung in Mio. CHF)

- Vorsorgeeinrichtung mehrerer Arbeitgeber  
 (Art. 56 Abs. 3 BVG)
- Auffangeinrichtung BVG
- Stiftungsinsolvenzen

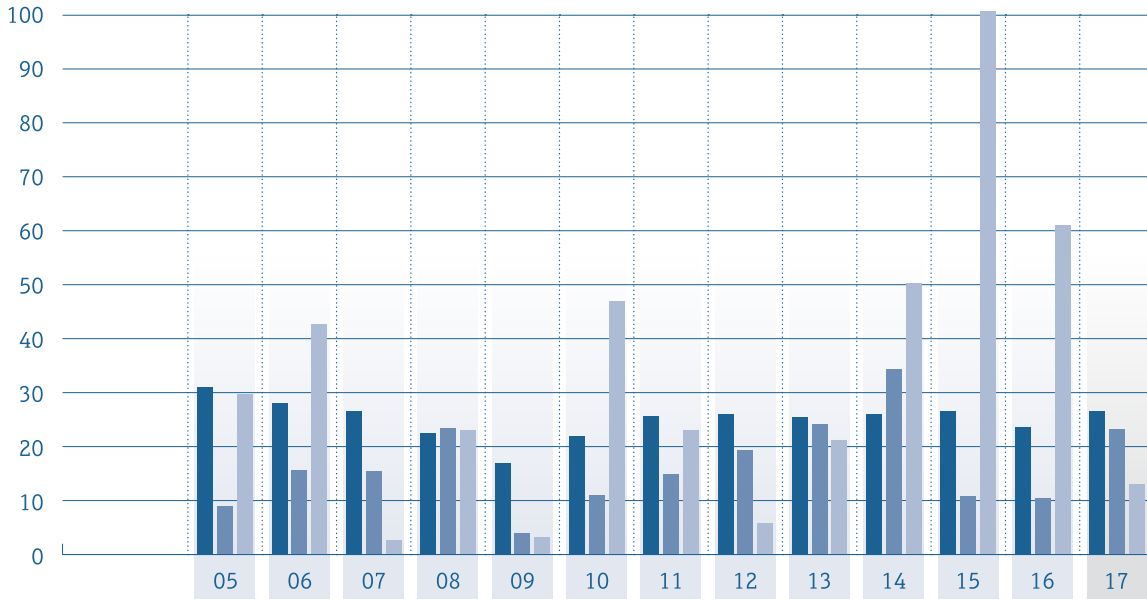


Abb. 4  
 Insolvenzfälle der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen  
 inkl. Auffangeinrichtung 2017 (Branchenstatistik)

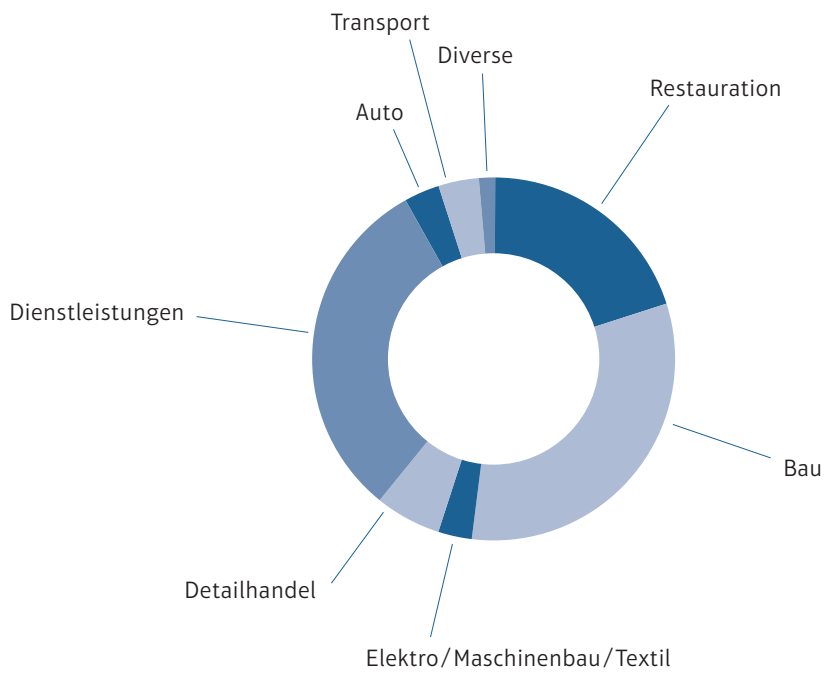


Abb. 5  
 Insolvenzfälle der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen  
 inkl. Auffangeinrichtung 2017 (durchschnittlich ausbezahlte  
 Summe in CHF nach Branche)

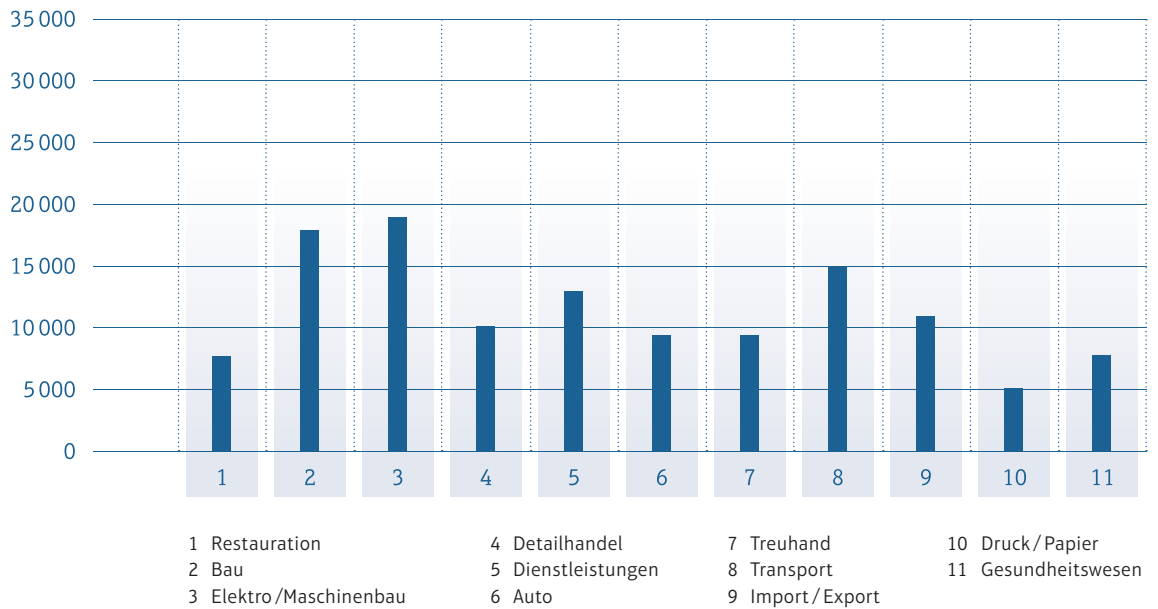
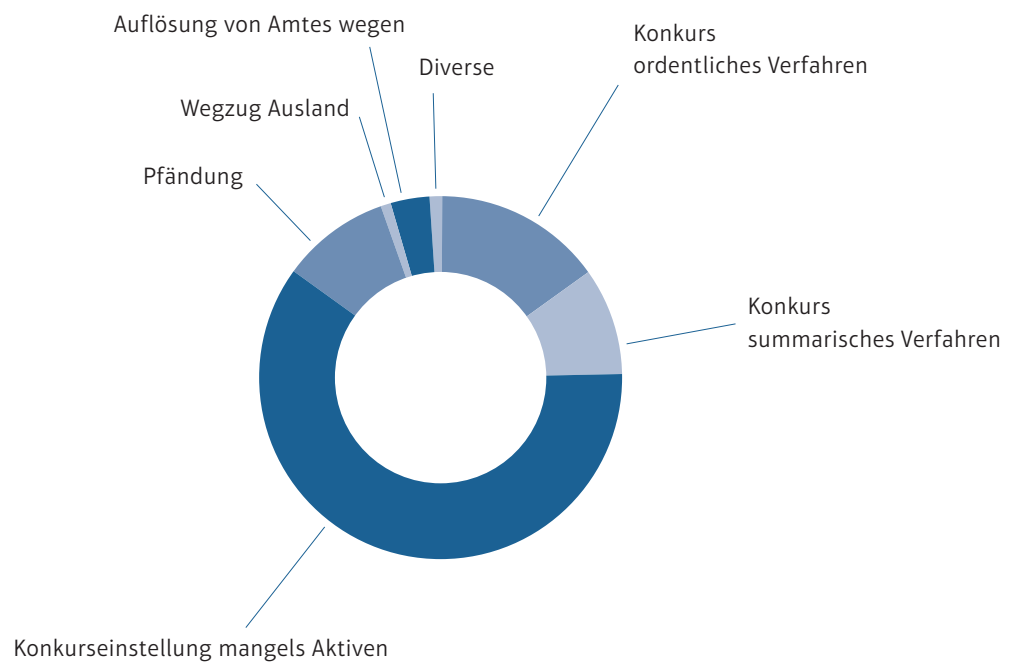


Abb. 6  
 Insolvenzfälle 2017  
 (Art der Zwangsvollstreckung)



### 2.3 Zu einzelnen Fällen

Der Sicherheitsfonds hatte im Jahre 2017 in drei Fällen die Rentenverpflichtungen von insolventen Einrichtungen zu übernehmen. Übernommen wurden die Verpflichtungen der Sammelstiftung Stylos. An diese Einrichtung war im Jahr 2016 bereits eine Vorschusszahlung über 1 Mio. CHF zur Übertragung der Austrittsleistungen erfolgt. Ende 2017 sowie Anfang 2018 erfolgten drei weitere Vorschusszahlungen über insgesamt 2,25 Mio. CHF. Durch die Übernahme von fünf Leistungsfällen erhöhen sich die Insolvenzleistungen um weitere 2,25 Mio. CHF, sodass sie in diesem Fall aktuell insgesamt bei rund 5,5 Mio. CHF liegen. Bei der Sammelstiftung Stylos besteht die Hauptanlage in einer Schlossliegenschaft. Der definitive Ausfall wird erst mit deren Veräusserung abgeschätzt werden können. Es wurde Strafanzeige eingereicht und es laufen Abklärungen zu möglichen Verantwortlichkeiten. Aufgrund sehr hoher Leistungsverpflichtungen über der Sicherstellungsobergrenze des Sicherheitsfonds besteht die Möglichkeit, dass für den Sicherheitsfonds in diesem Fall schliesslich kein Ausfall verbleiben wird.

Der grösste Rentenbestand wurde im letzten Jahr von der Albert Ziegler Stiftung übernommen. Nachdem die Stifterfirma in der ersten Jahreshälfte 2016 die Produktion einstellte und die grosse Mehrheit der Angestellten entlassen wurde, war auch die Stiftung in Liquidation zu setzen. Trotz eines guten Liquidationsergebnisses bei den Liegenschaften reichten die Mittel der Stiftung nicht für die Finanzierung einer neuen Lösung für die Rentner. Insgesamt resultierten mit der Übernahme der 156 Leistungsfälle Insolvenzleistungen von 9,4 Mio. CHF.

Von der Caisse de prévoyance Ramuz et Garage Edelweiss SA wurden schliesslich per 1. Juli 2017 16 Leistungsfälle übernommen. Über die Stifterfirma war als Teil der Erb-Gruppe bereits im Jahre 2007 der Konkurs eröffnet worden. Die Insolvenzleistungen machen in diesem Fall rund 0.7 Mio. CHF aus.

Die Rückzahlungen auf geleisteten Vorschusszahlungen lagen im Jahr 2017 mit 9,1 Mio. CHF wieder deutlich unter den ausserordentlich hohen Zahlungen des Jahres 2016 von 15,4 Mio. CHF. Die Rückzahlungen beruhen auf Ergebnissen bei der Veräusserung von Vermögenswerten der sich in Liquidation befindenden Vorsorgeeinrichtungen sowie auf nachträglich eingegangenen Dividenden aus den Konkursverfahren der Arbeitgeber. Darin enthalten sind auch die Ergebnisse aus der Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber Personen, welche für die Zahlungsunfähigkeit der Vorsorgeeinrichtung ein Verschulden trifft. In

diesem Zusammenhang erfolgten in den Stiftungsinsolvenzfällen Hagmann Gartenbau, Performa und Perrot Rückzahlungen.

### 2.4 Verantwortlichkeiten

Im Jahre 2017 konnte in zwei Stiftungsinsolvenzfällen mit einem ehemaligen Stiftungsrat sowie einem Anlageverantwortlichen eine Regelung zur Erledigung von Verantwortlichkeitsansprüchen gefunden werden.

Eine Haftung abgelehnt hat das Bundesgericht mit Entscheidung vom 12. Juni 2017 (9C\_357/2016) zum Fall Vera/Pevos im Verfahren der Sammelstiftungen gegen den Bund aus dessen Aufsichtstätigkeit. Zum gleichen Ergebnis war das Bundesgericht im Jahre 2016 bereits im vom Sicherheitsfonds geführten Verfahren gekommen (9C\_735/2015).

Am 16. Mai 2017 wies das Bundesgericht im Fall IGP die Beschwerden der OAK BV und des Sicherheitsfonds gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ab (9C\_612/2016). Das Bundesgericht bestätigte damit die Sichtweise der Vorinstanz, dass in Bezug auf das Rentenkollektiv NAW der IGP trotz fehlender Sanierungsmöglichkeit die Zahlungsunfähigkeit nicht vorlag, weshalb auch kein Grund für die Aufhebung des Vorsorgewerks durch die Aufsicht bestanden hatte. Der Sicherstellungsentscheid war durch den Sicherheitsfonds zur Wahrung möglicher Ansprüche aus Verantwortlichkeit erfolgt.

Bei den Eingaben für Versichertenkollektive wurden in 248 Fällen Leistungen von 3,0 Mio. CHF aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme verweigert. Eine Leistungsverweigerung erfolgt hauptsächlich bei Eingaben der Auffangeinrichtung, wenn diese etwa einen Geschäftsinhaber einer GmbH für mehrere Jahre rückwirkend zwangsweise versichern musste, ohne dass dieser die Beiträge für seine Versicherung im Bereich der beruflichen Vorsorge bezahlte. Zusätzlich wurden Insolvenzforderungen von rund 1,9 Mio. CHF abgewiesen (fehlende Voraussetzungen für die Leistungen und Überschneidungen von Versicherungszeiten verschiedener Vorsorgeeinrichtungen). Wegen ungenügenden Inkassos wurde in drei Fällen ein Abzug von total 18 000 CHF von den sicherzustellenden Leistungen vorgenommen.

## 2.5 Rentenverpflichtungen beim Sicherheitsfonds

Die technischen Grundlagen zur Berechnung der Rentenvorsorgekapitalien blieben im Berichtsjahr unverändert. Mit der OAK BV wurde abgesprochen, dass die neu als allgemeinverbindlich erklärte Fachrichtlinie 5 der Expertenkommission (FRP 5) für den Sicherheitsfonds nicht direkt anwendbar ist. Basis der Arbeiten der Expertin ist Art. 7 Abs. 2 SFV. Die Prüfung ist auf den Rentenbereich beschränkt, ohne dass eine Risikoeinschätzung unter Einschluss der Insolvenzrechnung und der Fondsreserve zu erfolgen hat.

Die mit den Grundlagen BVG-2015-Generationentafeln und dem technischen Zinssatz von 1,75% berechneten Rentenverpflichtungen des Sicherheitsfonds belaufen sich per Ende 2017 auf 391,0 Mio. CHF. In diesem Wert sind die im Jahre 2017 übernommenen Renten der Stiftungen Stylos (1,9 Mio. CHF), Ziegler Papier (36,3 Mio. CHF) und Ramuz Garage Edelweiss SA (1,3 Mio. CHF) enthalten. Aufgrund des positiven Leistungsverlaufs resultierte für den Sicherheitsfonds im letzten Jahr bei den Rentenverpflichtungen unter Ausklammerung der Kapitalerträge ein Gewinn von 1,8 Mio. CHF.

Per Dezember 2017 zahlte der Sicherheitsfonds an 2016 Personen eine Rente aus. Dabei handelte es sich um 1 141 Altersrenten, 229 Invalidenrenten, 575 Ehegattenrenten und 71 Kinderrenten.

Für die Bestimmung der Altersrente nach Ablauf der befristeten Invalidenrenten wird auf den von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) jährlich ermittelten ungewichteten Durchschnitt der reglementarischen Umwandlungssätze der Vorsorgeeinrichtungen abgestellt. Für Pensionierungen im Jahr 2018 liegt der Umwandlungssatz gestützt auf den im Jahre 2017 erhobenen Durchschnitt bei 5,9%.

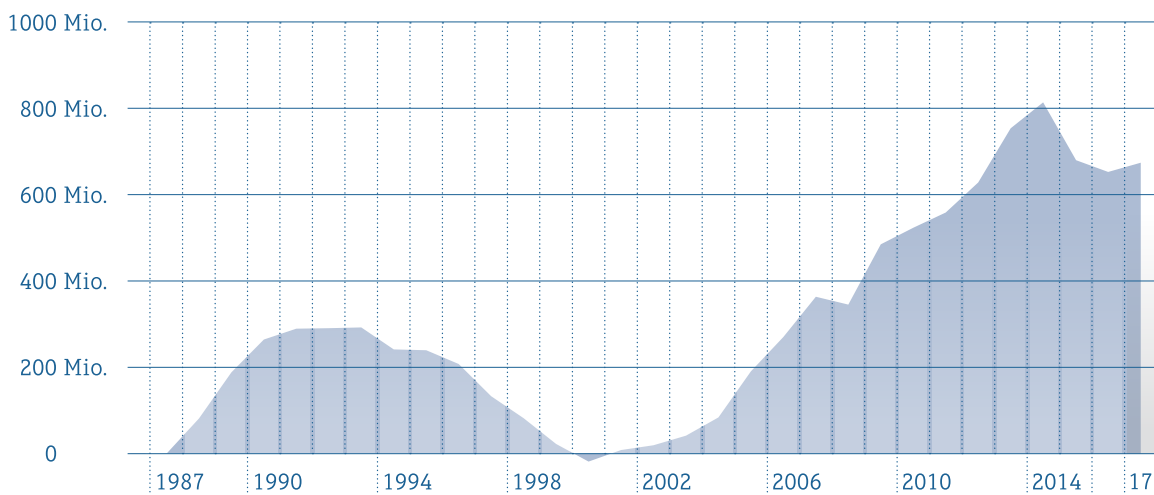
### 3 Fondsreserve

Die Aufgaben des Sicherheitsfonds werden grundsätzlich im Ausgabeumlageverfahren finanziert. Während die Ausgaben für die Zuschüsse relativ gut vorausgesagt werden können, sind diese im Insolvenzbereich aufgrund der Stiftungsinsolvenzfälle schwieriger abschätzbar. Die Insolvenzleistungen können von Jahr zu Jahr relativ stark schwanken (vgl. Abb. 2, S. 10). Damit diese Schwankungen nicht unmittelbar auf die Beitragssätze durchschlagen, verfügt der Sicherheitsfonds über eine Fondsreserve. Zu beachten ist weiter, dass der Sicherheitsfonds eine relativ lange Reaktionszeit von gut zwei Jahren hat, bis Anpassungen bei den Beiträgen zu höheren Einnahmen führen. Auch diese zeitliche Komponente bei der Anpassung der finanziellen Situation spricht für eine Reserve. Sollte diese nicht ausreichen, so kann der Bund dem Sicherheitsfonds, gestützt auf Art. 59 Abs. 4 BVG, zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen Darlehen gewähren.

Die Fondsreserve war in den Jahren 2001 bis 2014 relativ stark angewachsen. Dank der positiven Entwicklung der Reserve konnte der Beitragssatz für die Insolvenzleistungen seit dem Bemessungsjahr 2004 kontinuierlich von 0,04 % auf aktuell noch 0,005 % der Freizügigkeitsguthaben und der mit 10 multiplizierten Rentenleistungen gesenkt werden. Die auf das Bemessungsjahr 2014 beschlossene letzte Senkung des Beitragssatzes auf 0,005 % erfolgte, obwohl damit nach den Erwartungswerten die Beitragseinnahmen die Insolvenzleistungen nicht mehr abdecken. Mit dem tiefen Satz soll die Fondsreserve reduziert werden.

Der Beitragssatz von 0,005 % war im Berichtsjahr zum dritten Mal einnahmewirksam. Die aus diesem Satz resultierenden Einnahmen von 38,5 Mio. CHF lagen erneut unter den Insolvenzleistungen von 53,9 Mio. CHF. Dank des positiven Ergebnisses auf den Vermögensanlagen von 88,4 Mio. CHF resultierte über alle Geschäftsbereiche aber doch ein Überschuss. Die Fondsreserve stieg um 28,1 Mio. CHF an. Sie liegt per Ende 2017 bei 672,5 Mio. CHF und damit über dem Zielwert des Stiftungsrats.

Abb. 7  
Verlauf Fondsreserve Sicherheitsfonds



## 4 Entschädigung der AHV-Ausgleichskassen und der Auffangeinrichtung für die Arbeitgeberanschlusskontrollen und die Adresssuche zu vergessenen Guthaben

Die AHV-Ausgleichskassen überprüfen, ob die von ihnen erfassten Arbeitgeber einer registrierten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind. Bei Auflösung von Anschlussverträgen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen kontrolliert die Auffangeinrichtung BVG den Wiederanschluss dieser Vorsorgewerke. Seit dem Jahr 2005 entschädigt der Sicherheitsfonds die mit diesen Aufgaben beauftragten Stellen. Das Verfahren und die Basis für die Entschädigung bei der Abrechnung der Ausgleichskassen mit dem Sicherheitsfonds

sind vom Bundesamt für Sozialversicherungen vorgegeben.

Für die Anschlusskontrollen hat der Sicherheitsfonds die AHV-Ausgleichskassen im Berichtsjahr mit rund 6,7 Mio. CHF entschädigt (Vorjahr 6,5 Mio. CHF). Für die Auffangeinrichtung BVG wurden für die Wiederanschlusskontrolle, gestützt auf Art. 56 Abs. 1 Bst. h BVG, im Berichtsjahr 252 134 CHF bezahlt (Vorjahr 234 347 CHF).

## 5 Wahrnehmung von Aufgaben als Sicherheitsfonds für liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen

Gestützt auf die Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Fürstentum Liechtenstein stellt der Sicherheitsfonds seit dem Jahr 2007 die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen des Fürstentums sicher und nimmt Aufgaben im Bereich der Zentralstelle 2. Säule wahr. Die Sicherstellung gilt nur für Personen, welche gegenüber der AHV in Liechtenstein beitragspflichtig sind. Die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen werden zu den gleichen Bedingungen wie schweizerische Vorsorgeeinrichtungen an den Sicherheitsfonds angeschlossen. Der Sicherheitsfonds untersteht weiterhin ausschliesslich dem schweizerischen Recht und der Aufsicht der schweizerischen Behörden.

Die Zahl der dem Sicherheitsfonds angeschlossenen liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen sank um eine Einrichtung auf 18. Diese haben mit dem Sicherheitsfonds zum zehnten Mal Beiträge abgerechnet. 2017 wurden an zwei liechtensteinische Sammelstiftungen für je ein Versichertenkollektiv nach der Insolvenz des Arbeitgebers Leistungen über 9000 CHF sichergestellt. Der Sicherheitsfonds wird von der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht periodisch über die aktuelle Lage der Vorsorgeeinrichtungen informiert.

## 6 Zentralstelle 2. Säule

### 6.1 Eingegangene Anfragen und deren Behandlung

Seit Mitte 1999 haben rund 526 000 Personen eine Anfrage betreffend Guthaben aus beruflicher Vorsorge bei der Zentralstelle eingereicht. Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit 49 292 bearbeiteten Eingaben nur leicht weniger Anfragen als im Vorjahr (50 137) erledigt.

Alle kontoführenden Einrichtungen (Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeits- und Policenstiftungen) meldeten der Zentralstelle bis Ende 2016 periodisch

die bei ihnen vorhandenen vergessenen oder kontaktlosen Guthaben. Auf den 1. Januar 2017 traten neue Bestimmungen zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung in Kraft. In Art. 24a FZG werden die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet, der Zentralstelle jeweils im Januar alle Inhaberinnen und Inhaber der im Dezember geführten Vorsorgeguthaben zu melden. Für die erstmalige Meldung der Personen mit Vorsorgeguthaben im Jahr 2017 hatte der Bundesrat die Frist bis am 31. März 2017 erstreckt. Für die Meldungen wurde ein elektronisches Portal eingerichtet, auf welchem die Daten über einen geschützten Zugriff



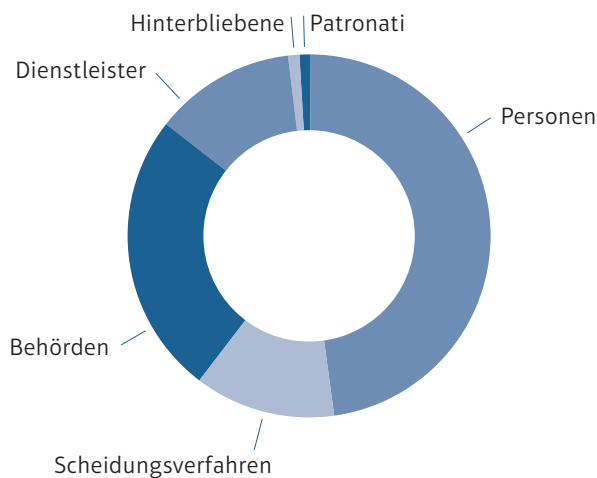
mit einer vorgegebenen Struktur geladen werden. Bis Ende 2017 meldeten 1 736 Einrichtungen insgesamt 6,3 Mio. Personen mit einem Guthaben. Von 33 Einrichtungen war die Meldung für den Dezember 2016 noch ausstehend. Die gut 400 dem Sicherheitsfonds zusätzlich angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen erbringen lediglich Rentenleistungen und haben aus diesem Grund bei der Zentralstelle keine Meldepflicht.

Die Datenbestände werden durch die Zentralstelle mit den Anfragen verglichen. Bei einer möglichen Übereinstimmung einer Anfrage und der Kontomeldung werden der oder die Geschstellende und die kontoführende Einrichtung orientiert. Diese Parteien regeln anschliessend die Weiterleitung des Guthabens nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bis Ende Januar 2018 hat die Zentralstelle für 227 000 Geschstellende total 323 000 mögliche Übereinstimmungen von Guthaben aus beruflicher Vorsorge lokalisieren können. Der Anteil der Anfragen, bei welchen mindestens ein Konto verbunden werden kann, lag mit 68% im letzten Jahr deutlich über dem Anteil im Jahr 2016 von 36%. Der starke Anstieg beruht auf der wesentlich breiteren Vergleichsbasis der Gesamtheit der Vorsorgeguthaben. Die Zahl der zugeordneten Vorsorgeguthaben stieg im letzten Jahr von 27 519 auf 61 083 (ohne vergessene Guthaben).

Abb. 8

Neben Anfragen direkt von Versicherten erfolgen diese häufig auch durch Scheidungsgerichte und die weiteren nach Art. 86a BVG auskunftsberechtigten Stellen.



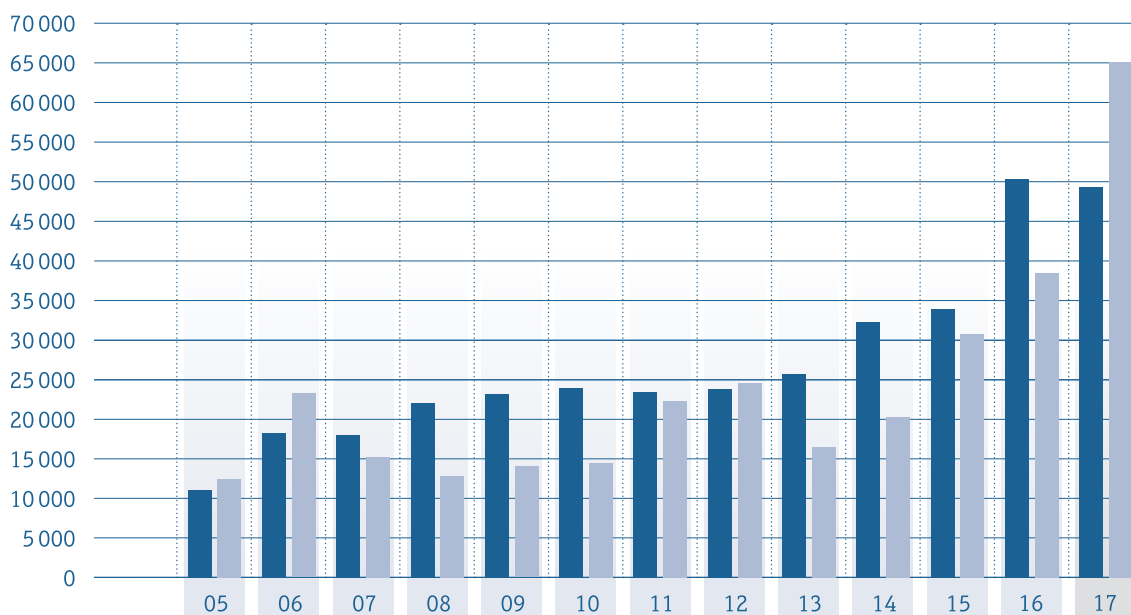
## 6.2 Vergessene Guthaben

Als vergessene Pensionskassenguthaben werden Guthaben von Personen im Rentenalter bezeichnet, welche noch nicht beansprucht worden sind. Die Berechtigten solcher Guthaben werden durch die Zentralstelle aktiv gesucht. Für Personen, welche in der Schweiz eine Altersrente aus der staatlichen Vorsorge (1. Säule) beziehen, kann die Adresse über die

Abb. 9

Anfragen und zugeordnete Guthaben pro Jahr (inkl. vergessener Guthaben)

■ Anfragen  
■ Verbundene Guthaben



zuständigen Ausgleichskassen in Erfahrung gebracht werden. Dazu werden den AHV-Ausgleichskassen periodisch die ihnen zugeordneten Personen mit einem Vorsorgeguthaben für die Meldung der Adressdaten zugestellt.

Aktuell werden die letzten Meldungen zu den im Jahre 2015 eingeforderten Adressdaten verarbeitet und die kontoführenden Einrichtungen sowie die möglichen Berechtigten informiert. In den letzten drei Jahren konnten insgesamt über 25 800 Personen über ein mögliches Guthaben informiert werden. Es ist geplant, im Jahre 2018 mit den AHV-Ausgleichskassen die nächsten Rentenjahrgänge abzugleichen.

Gestützt auf Art. 41 Abs. 3 BVG haben die Freizügigkeitseinrichtungen sämtliche Guthaben nach Ablauf von zehn Jahren ab dem ordentlichen Rücktrittsalter an den Sicherheitsfonds zu überweisen. Der Sicher-

heitsfonds erfüllt Ansprüche auf an ihn überwiesene Guthaben weiter, bis die versicherte Person ihr 100. Altersjahr vollendet hat oder vollendet hätte. Anschliessend sind die Ansprüche verjährt (Art. 41 Abs. 4 und 5 BVG). Soweit die Guthaben nicht geltend gemacht werden, finanziert der Sicherheitsfonds aus diesen die Zentralstelle 2. Säule (Art. 12a SFV).

Bis Ende 2017 wurden dem Sicherheitsfonds von 62 Einrichtungen insgesamt 16 903 Guthaben übertragen. Der überwiegende Teil der Guthaben stammt von der Auffangeinrichtung. Per Ende 2017 wurden vom Sicherheitsfonds 16 017 Guthaben über total 104,1 Mio. CHF geführt. Die Guthaben werden mit dem von der Auffangeinrichtung für die Freizügigkeitskonten verwendeten Zinssatz verzinst. Im Jahre 2017 konnten 93 Guthaben über insgesamt 990 000 CHF ausbezahlt werden (2016: 165 Guthaben über 1,5 Mio. CHF).

## 7 Verbindungsstelle

Seit Mitte 2002 ist der Sicherheitsfonds für den Bereich der beruflichen Vorsorge Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten der EU und der EFTA. Im Rahmen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz sind am 1. Juni 2007 einschränkende Bestimmungen über die Barauszahlung bei definitivem Verlassen der Schweiz und der Ausreise in einen EU- oder EFTA-Staat in Kraft getreten. Aufgrund der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien gelten diese Bestimmungen seit dem 1. Juni 2009 auch für Personen, welche in diese beiden Staaten ausreisen. Im Dezember 2016 bestätigte der Bundesrat die Ratifizierung des Protokolls zur Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) auf Kroatien. Die Ausdehnung des FZA auf Kroatien ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten, womit ab diesem Datum die einschränkenden Bestimmungen über die Barauszahlung auch bei einer Ausreise nach Kroatien gelten.

Personen, welche die Schweiz Richtung EU bzw. EFTA verlassen, können bei der Verbindungsstelle ein Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht im entsprechenden Land einreichen. Die Verbindungsstelle übermittelt die Anfragen an die zuständigen ausländischen Stellen, welche, bezogen auf einen Stichtag, abklären, ob die antragstellenden

Personen obligatorisch sozialversichert sind. Für Frankreich erfolgt die Abklärung durch die antragstellende Person. Sobald die Verbindungsstelle das Abklärungsergebnis erhalten hat, informiert sie sowohl die antragstellende Person als auch die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Seit dem 1. Juni 2007 haben 49 246 Personen einen Antrag für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in einem EU- oder EFTA-Staat beim Sicherheitsfonds BVG eingereicht. Die Zahl der eingereichten Anfragen betrug 2017 7 097 (Vorjahr 6 147). Bei 260 Anfragen erübrigte sich eine Abklärung der Sozialversicherungspflicht, da die Personen entweder vor dem 1. Juni 2007 aus der Schweiz ausgereist oder in einen Drittstaat gezogen waren bzw. ihr Gesuch wieder zurückgezogen hatten. Die Verbindungsstelle hat in 6 236 Fällen (Vorjahr 5 350) das Ergebnis der Abklärungen der ausländischen Behörden erhalten. 3 871 Personen waren nicht obligatorisch versichert und konnten somit auch den obligatorischen Teil ihrer Freizügigkeitsleistung bar beziehen. Für 2 365 Anfragen war aufgrund einer Unterstellung unter die Sozialversicherung im Ausreiseland der BVG-Anteil der Freizügigkeitsleistung in der Schweiz zu blockieren. 614 Anträge waren Ende 2017 pendent, weil die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden.

Abb. 10  
Anfragen bei der Verbindungsstelle

■ Eingegangene Anfragen  
■ Erledigte Anfragen

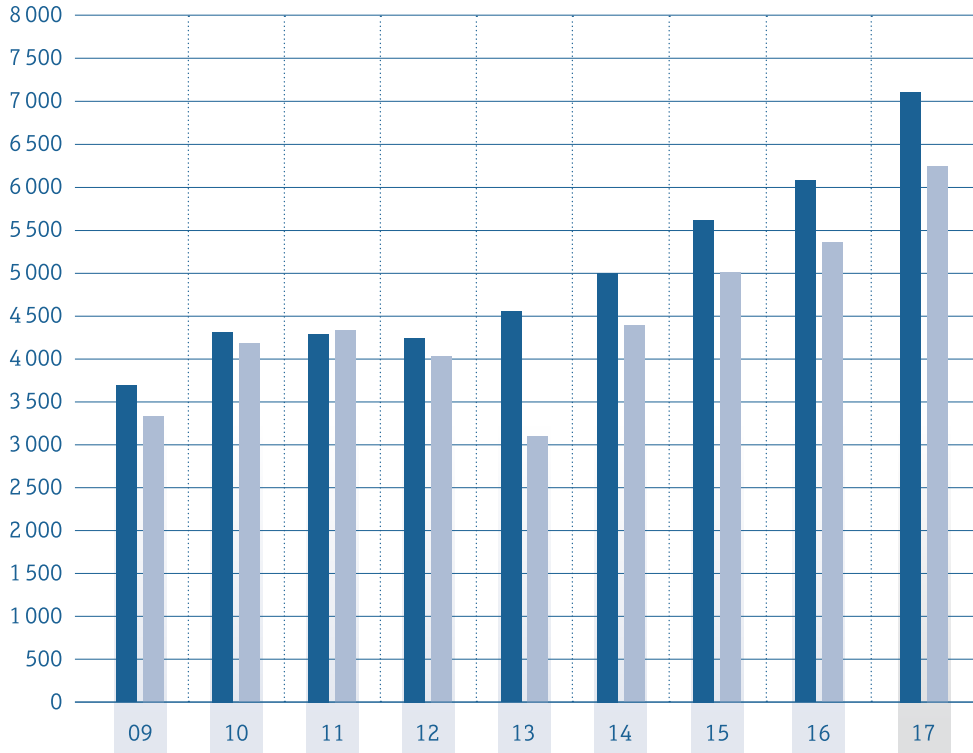
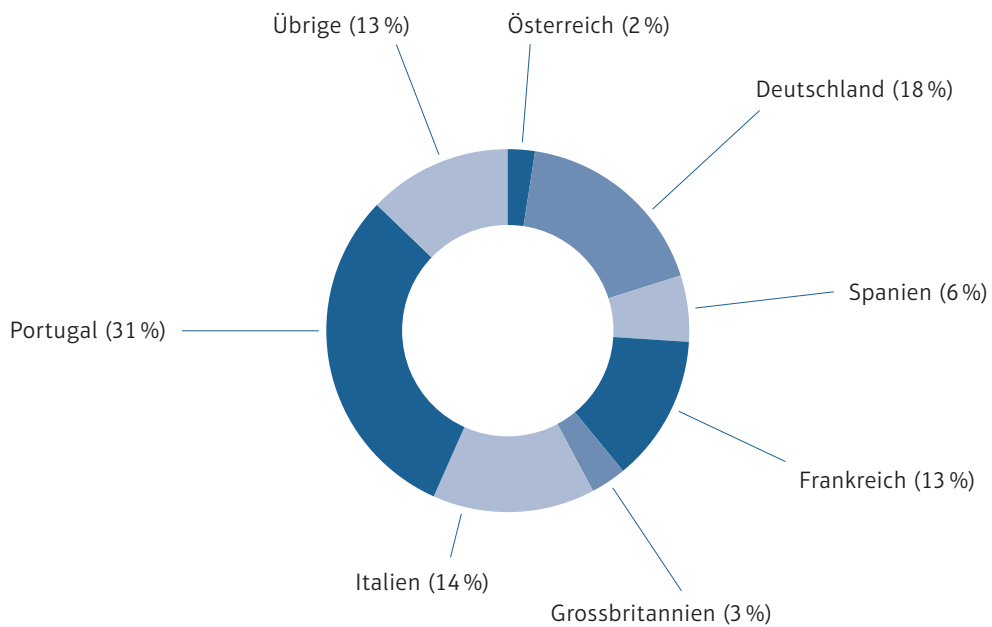


Abb. 11  
Aufteilung der eingegangenen Anfragen  
nach Ausreiseland



In der EU besteht für Personen mit Versicherungszeiten in mehreren Ländern im Leistungsfall ein besonderes Feststellungsverfahren zur Koordination der Versicherungen der betroffenen Länder. Die Schweiz nimmt aufgrund der bilateralen Verträge an diesem Verfahren teil, wobei in erster Linie die AHV involviert ist. Vereinzelt wird jedoch auch der Sicherheitsfonds einbezogen. In diesem Fall werden die Daten der be-

troffenen Personen mit den Kontomeldungen der Zentralstelle 2. Säule verglichen. Bei Übereinstimmung werden die Formulare an die betreffende Einrichtung weitergeleitet. Im Berichtsjahr hat die Verbindungsstelle 110 (Vorjahr 115) sogenannte E-Formulare (E 210, Mitteilung über Rentenbewilligung bzw. -ablehnung) aus der EU beantwortet.

## 8 Aus der Tätigkeit der Organe

### 8.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wählte auf Anfang 2018 Herrn Martin Kaiser vom Schweizerischen Arbeitgeberverband zu seinem neuen Präsidenten. Auf das Abschlussjahr 2018 wählte er zudem die T + R AG, Gümligen, zur neuen Revisionsstelle des Sicherheitsfonds.

An der ordentlichen Jahressitzung vom 5. April 2017 genehmigte der Stiftungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2016. Weiter beschloss der Stiftungsrat die Beitragssätze für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds für das Jahr 2018 zuhanden der Oberaufsichtskommission. Er beantragte die Beibehaltung der Sätze von 0,1% für die Zuschussleistungen und von 0,005% für die Insolvenzleistungen und die anderen Aufgaben. Die Oberaufsichtskommission genehmigte die Beitragssätze im Mai 2017 in der vorgeschlagenen Höhe.

Ein Hauptthema, mit welchem sich der Stiftungsrat im letzten Jahr befasste, war die IT-Sicherheit beim Sicherheitsfonds. Aufgrund der grossen neuen Datenmenge bei der Zentralstelle 2. Säule im Zusammenhang mit der generellen Meldepflicht von Personen mit Vorsorgeguthaben wurde im Berichtsjahr mit einer externen Prüfung zur IT-Sicherheit begonnen. Die mehrstufige Prüfung wird im Jahr 2018 abgeschlossen werden können. In verschiedenen Bereichen konnten Empfehlungen der Prüffirma umgesetzt werden.

Mit der OAK BV als Direktaufichtsbehörde über den Sicherheitsfonds erfolgte eine Absprache zur Anwendung der neu als allgemeinverbindlich erklärten Fachrichtlinie 5 der Expertenkommission (FRP 5). Da der Sicherheitsfonds keine Vorsorgeeinrichtung ist, findet die Fachrichtlinie für ihn keine direkte Anwendung. Basis der Arbeiten der Vorsorgeexpertin des Sicherheitsfonds ist Art. 7 Abs. 2 SFV. Die Prüfung ist auf

den Rentenbereich beschränkt, ohne dass eine Risikoeinschätzung unter Einschluss der Insolvenzrechnung und der Fondsreserve zu erfolgen hat.

Der Stiftungsrat passte gestützt auf Vorschläge einer Arbeitsgruppe auf Mitte Jahr die Anlagestrategie leicht an und erhöhte den Anteil der Aktien und Immobilien zulasten der Obligationen um 4,5 Prozentpunkte. Die Diskussion zur Organisation des Sicherheitsfonds wurde fortgeführt und es wurde für die Geschäftsstelle ein neues Unterschriftenreglement verabschiedet.

Im Berichtsjahr konnte zur Vorlage Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Stellung genommen werden. Der Stiftungsrat beschränkte seine Vernehmlassung auf die den Sicherheitsfonds direkt betreffenden Punkte und dabei hauptsächlich auf die vorgeschlagene Regelung zur Übernahme von Rentenbeständen (Art. 53e<sup>bis</sup> BVG). Der Sicherheitsfonds unterstützt Vorgaben zu Rentenkassen mit Nachdruck und schlägt vor, dass der Vorschlag auf die Bildung von Rentenbeständen ausgeweitet wird. Hinter die Notwendigkeit einer neuen Regelung zur Erhebung der Aufsichtsgebühr für die OAK BV (Art. 56 und 64c BVG) setzt er ein Fragezeichen, und neue Kontrollpflichten bei Stellenwechsel über die Zentralstelle werden klar abgelehnt.

Nach der Ablehnung der Vorlage Altersvorsorge 2020 in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 brauchten die begonnenen Arbeiten für die Stellungnahme zu den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen nicht abgeschlossen zu werden. Im Nachgang zum Entscheid des Bundesgerichts im Fall IGP (9C\_612/2016) wurde ein Vorschlag zur Anpassung der Bestimmungen zu den Insolvenzleistungen in der Sicherheitsfondsverordnung ausgearbeitet und Ende Jahr dem BSV eingereicht. Beantragt wird insbe-

sondere die Anpassung der Definition zur Zahlungsunfähigkeit in Art. 25 SFV in dem Sinne, dass zukünftig für die Annahme der Zahlungsunfähigkeit nur auf die Sanierungsfähigkeit abgestellt wird.

Die Geschäftsstelle orientierte den Stiftungsrat an dessen drei Sitzungen sowie mit drei Zwischenberichten über den aktuellen Stand der Arbeiten bei den einzelnen Aufgabengebieten. Speziell besprochen wurden im Berichtsjahr Fragen zur Sicherstellung von Leistungen öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen bei Konkurs eines angeschlossenen Arbeitgebers, das Vorgehen zur Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen und die Auskunftspflicht der Zentralstelle an Vorsorgeeinrichtungen. Im Oktober 2017 führte der Stiftungsrat zusammen mit dem Geschäftsleitenden Ausschuss eine Ausbildungsveranstaltung zu den Aufgaben des Sicherheitsfonds durch.

## 8.2 Geschäftsleitender Ausschuss (GA)

Der GA ist das geschäftsführende Gremium der Vereinigung der Branchenverbände zur Durchführung des Sicherheitsfonds. Er stellt die fachtechnische Beratung der Durchführungsstelle sicher und bestimmt deren Praxis. Zu seinen Kernaufgaben gehört die Überwachung und Begleitung der Tätigkeit der Durchführungsstelle. Basis dazu sind deren regelmässige Berichterstattung über das Beitragswesen, laufende Insolvenzfälle sowie die Tätigkeiten bei der Zentral- und der Verbindungsstelle. Der GA nimmt zudem jährlich zuhänden des Stiftungsrats die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht ab. Er genehmigt das Budget der Durchführungsstelle und schlägt dem Stiftungsrat die Beitragssätze der verschiedenen Aufgabengebiete vor.

Der GA traf sich 2017 zu fünf ordentlichen Sitzungen, an welchen er die Geschäfte für den Stiftungsrat vorbereitete. Er befasste sich mit der Zahlungsanrechnung bei Verbandseinrichtungen, welche das Beitragsinkasso gemeinsam mit der zugeordneten AHV-Ausgleichskasse durchführen. Ein weiteres Thema waren die Abläufe bei der BVG-Anschlusskontrolle durch die Ausgleichskassen und der Wiederanschlusskontrolle durch die Auffangeinrichtung. In verschiedenen Fällen entschied der GA über das Vorgehen in Sachen Verantwortlichkeiten und weiteren im Rahmen von Liquidationen geführten Gerichtsverfahren. Weitere Themen waren die Anwendung der Sicherstellungsobergrenze, der Umfang der Sicherstellung bei Eingaben der Auffangeinrichtung, die Datenbekanntgabe an Vorsorgeeinrichtungen und AHV-Ausgleichs-

kassen sowie die Reglementsauslegung zu übernommenen Rentenverpflichtungen.

## 8.3 Durchführungsstelle

Die Durchführungsstelle bereitet die Geschäfte für den Stiftungsrat und den Geschäftsleitenden Ausschuss vor und setzt die Entscheide um. Für die Erledigung der dem Sicherheitsfonds übertragenen Aufgaben steht sie in regelmässigem Kontakt mit den ihr angeschlossenen Einrichtungen und den verschiedenen Aufsichtsbehörden. Im Insolvenzbereich werden die Liquidationsverfahren der Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungen des Sicherheitsfonds eng begleitet, und es wird geprüft, ob Verantwortlichkeiten am Schaden bestehen könnten. Bei der Bearbeitung der Insolvenzdossiers sind immer wieder Abklärungen mit der Vorsorgeeinrichtung notwendig, und im Bedarfsfall werden die versicherten Löhne mit den Daten der AHV-Ausgleichskassen abgeglichen.

Die Abklärungen der Versicherungspflicht bei Ausreise in ein EU- oder EFTA-Land als Voraussetzung für die Barauszahlung erfolgen mit den betroffenen Ländern laufend. Der Sicherheitsfonds ist als Zentralstelle 2. Säule und als Verbindungsstelle Anlaufstelle für viele Personen mit generellen Fragen zur beruflichen Vorsorge. Allein über die Website des Sicherheitsfonds werden jährlich rund 10 000 Anfragen per E-Mail beantwortet. Pro Woche beantwortet die Durchführungsstelle zudem über 800 telefonische Anfragen.

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls bei der Zentralstelle 2. Säule wurde weiterhin soweit möglich ein Teil des Teams Insolvenzeingaben für die Bearbeitung von Anfragen bei der Zentralstelle 2. Säule eingesetzt. Das Team der Zentralstelle wird entsprechend dem Arbeitsaufwand schrittweise ausgebaut.

## 9 Anlagen

Die Grundsätze der Anlagepolitik des Sicherheitsfonds basieren auf einer ALM-Studie aus dem Jahre 2012. Im Jahr 2015 und nun wieder im Jahr 2017 wurde die Anlagestrategie leicht angepasst.

Auf der Basis von zwei Teilstrategien für die beiden Bereiche Fondsreserve sowie Rentenskapitalien und vergessene Guthaben werden die Anlagen kapitalgewichtet in einer Gesamtstrategie umgesetzt. Ausgangspunkt ist eine einfache, passive und möglichst kostengünstige Umsetzung. Investitionen erfolgen ausschliesslich in die Hauptkategorien Liquidität, Obligationen, Aktien und Immobilien. c-alm AG berät den

Sicherheitsfonds in Anlagefragen. PPCmetrics AG fungiert als Investment Controller.

Die Anlagen des Sicherheitsfonds werden über die ZKB verwaltet. Die Rendite lag bei 7,40% (Benchmark 6,80%) und die Vermögensverwaltungskosten betragen 0,13% der Vermögensanlagen. Im Berichtsjahr wurde die Anlagestrategie erneut leicht angepasst. Die Aktien- und die Immobilienanlagen wurden zulasten der Obligationen um 4,5 Prozentpunkte erhöht. Weitere Angaben zu den Anlagen sind aus dem Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich.

## 10 Beschwerden

Im November 2014 beschloss der Sicherheitsfonds in Bezug auf ein Rentenvorsorgewerk der IGP-BVG-Stiftung mit einer wesentlichen Unterdeckung die Sicherstellung der Leistungen und trat in die Verantwortlichkeitsansprüche ein. Der Eintritt in die Verantwortlichkeitsansprüche erfolgte zur Unterbrechung drohender Verjährungsfristen. Die IGP-BVG-Stiftung reichte gegen die Verfügung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein, welches diese mit Urteil vom 25. August 2016 guthiess. In einem zweiten Entscheid wurde auch die Liquidationsverfügung der Aufsicht aufgehoben. Mit Entscheid vom 16. Mai 2017 (9C\_612/2016) wies das Bundesgericht die gegen die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts erhobenen Beschwerden des Sicherheitsfonds und der OAK BV ab. Nach Ansicht des Bundesgerichts lag trotz Unterdeckung und fehlender möglicher Sanierungsmassnahmen keine Zahlungsunfähigkeit vor, sodass die Aufhebung des Vorsorgewerks zu Unrecht erfolgt war.

Mit Verfügung vom 26. September 2016 wies der Sicherheitsfonds ein Gesuch um Sicherstellung von Todesfalleistungen der Agrisano Pencas ab. Die Verweigerung der Sicherstellung wurde mit der Verant-

wortlichkeit der Geschäftsführerin am Ausfall bei der Agrisano und der aus diesem Grund gegebenen Verrechnungsmöglichkeit begründet. Die Agrisano Pencas erhob gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesverwaltungsgericht hiess die Beschwerde mit Urteil vom 14. Februar 2018 gut. Der Sicherheitsfonds zog das Urteil an das Bundesgericht weiter.

Auf der Basis der Leistungseinstellung der IV wegen vollständiger Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit stellte auch der Sicherheitsfonds im Mai 2017 die durch ihn geführte Rente aus beruflicher Vorsorge ein. Die Versicherte erhob darauf im Juni 2017 vor dem Verwaltungsgericht VD Klage auf weitere Leistungserbringung. Ihrer Ansicht nach hat der Sicherheitsfonds auf der Basis der versicherten Berufsinvalidität weiterhin eine volle Rente zu bezahlen. Der Schriftenwechsel vor dem kantonalen Gericht ist abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde gegen keine Verfügung des Sicherheitsfonds zur Sicherstellung von Vorsorgeleistungen Beschwerde erhoben.

## 11 Gesetzgebung

Der Sicherheitsfonds hat im Jahr 2017 gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen eine Vernehmlassung zu den ihn direkt betreffenden Punkten in der Vorlage Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule eingereicht. Der Sicherheitsfonds unterstützt Vorgaben zu Rentenkassen (Art. 53e<sup>bis</sup> BVG) und schlägt eine breitere Bestimmung zur Bildung und nicht nur zur Übernahme von Rentenbeständen vor. Eine neue Regelung zur Erhebung der Aufsichtsgebühr für die OAK BV (Art. 56 und 64c BVG) und neue Kontrollpflichten über die Zentralstelle bei Stellenwechsel werden abgelehnt.

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts im Fall IGP wurden beim Bundesamt für Sozialversicherungen verschiedene Anpassungen in den Art. 24 und 25 SFV beantragt. In Art. 25 SFV soll die Definition der Zahlungsunfähigkeit einzig an der Sanierungsunfähigkeit ausgerichtet werden.

Mit der Strukturreform wurde Art. 63 BVG als bisherige Basis für das vom Bundesrat genehmigte Reglement über die Organisation der Stiftung Sicherheitsfonds BVG (SR 831.432.2) auf den 1. Januar 2012 aufgehoben. Die Löschung des Reglements aus der systematischen Sammlung des Bundesrechts wurde bereits mehrmals beantragt.

## 12 Organe der Stiftung (Stand 1.1.2018)

### 12.1 Stiftungsrat

#### Präsident

- Martin Kaiser, Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich

#### Vertretung der Arbeitnehmer

- Roger Bartholdi, Schweizerischer Bankpersonalverband, Zürich
- Dr. Doris Bianchi, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern
- Matthias Kuert Killer, Travail.Suisse, Bern

#### Vertretung der Arbeitgeber

- Martin Kaiser, Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich
- Olivier Sandoz, Fédération des Entreprises Romandes, Genf
- Henrique Schneider, Schweiz. Gewerbeverband, Bern

#### Vertretung der öffentlichen Verwaltung

- Daniel Wittwer, Eidg. Finanzverwaltung, Bern
- Nadia Frances Borowski Ubben, Finanzverwaltung des Kantons Genf, Genf

#### Unabhängiges Mitglied

- Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger, Universität Basel, Basel

#### Sekretariat

Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle  
Postfach 1023, 3000 Bern 14  
Beat Christen, T 031 380 79 06

### 12.2 Geschäftsleitender Ausschuss der Vereinigung zur Durchführung des Sicherheitsfonds BVG (Trägerorganisation)

#### Vorsitzender

- Christoph Ryter, Schweiz. Pensionskassenverband, Zürich

#### Mitglieder

- Patrick Barblan, Schweiz. Versicherungsverband, Zürich
- Thomas Buser, Schweiz. Versicherungsverband, Zürich
- Dr. Urs Fischer, Schweiz. Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, Bern
- Hanspeter Konrad, Schweiz. Pensionskassenverband, Zürich
- Patrick Spuhler, Schweiz. Pensionskassenverband, Basel

---

### **12.3 Durchführungsstelle und deren zeichnungsberechtigte Verantwortliche**

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG  
Eigerplatz 2, 3007 Bern  
Postfach 1023, 3000 Bern 14

T 031 380 79 71  
info@sfbvg.ch – www.sfbvg.ch  
(Zentralstelle 2. Säule: T 031 380 79 75)

- Daniel Dürr, eidg. dipl. Pensionskassenleiter (verantwortlicher Mandatsleiter)
- Beat Christen, Fürsprecher (Stellvertreter)
- Peter Gasser, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer (Leiter Finanz- und Rechnungswesen)
- Cinzia Corchia, Fürsprecherin
- Silvia Corchia, eidg. dipl. Pensionskassenleiterin
- Daniela Foffa, Fürsprecherin
- Christian Lopez, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
- Yvonne Monica, Verwaltungsfachfrau für Personalvorsorge
- Gilles Sciboz, Jurist
- Sibylle Grosjean, Fürsprecherin
- Sandra Boppart, Historikerin
- Sascha Generale, kaufmännischer Angestellter

---

### **12.4 Aufsichtsbehörde**

Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV  
Seilerstrasse 8, Postfach 7461, 3001 Bern  
T 031 322 48 25

---

### **12.5 Revisionsstelle**

OBT AG  
Daniel Schweizer, Mandatsleiter, und Michael Tremp  
Hardturmstrasse 120, 8005 Zürich  
T 044 278 45 00

---

### **12.6 Expertin**

Libera AG  
Kate Kristovic  
Stockerstrasse 34, 8022 Zürich  
T 043 817 73 00

---

### **12.7 Anlageberater**

c-alm AG  
Dr. Roger Baumann  
Neumarkt 5, 9000 St. Gallen  
T 071 227 35 35

---

### **12.8 Investment Controller**

PPCmetrics AG  
Dr. Stephan Skaanes  
Badenerstrasse 6, 8021 Zürich  
T 044 204 31 11



## 13 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Darstellung der Jahresrechnung hat gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Änderung erfahren.

Im Berichtsjahr wurden die Beiträge über das Bemessungsjahr 2016 abgerechnet, für welches folgende Beitragssätze gültig waren: 0,08 % für den Beitrag für ungünstige Altersstruktur resp. 0,005 % für den Beitrag für Insolvenzen und übrige Leistungen (beide wie Vorjahr).

Die Rechnungsablage erfolgt stichtagsbezogen, d. h., eine Abgrenzung der verschiedenen Bemessungsjahre ist nur statistisch möglich. Infolge von Fristerstreckungen laufen die diversen Bemessungsjahre ineinander über.

### 13.1 Erfolgsrechnung

Die Betriebsrechnung mit den Beiträgen, Zuschüssen, Insolvenzen, den vergessenen Guthaben sowie den Entschädigungen an die Auffangeinrichtung und die Ausgleichskassen zeigt einen Ausgabenüberschuss von rund 51,3 Mio. CHF (Vorjahr 72,3 Mio. CHF).

Der Aufgabenbereich Zuschüsse infolge ungünstiger Altersstruktur (inklusive Entschädigung der Anschlusskontrollen) weist einen Ausgabenüberschuss von rund 34,6 Mio. CHF aus (Vorjahr –24,5 Mio. CHF). Mit dem im Jahr 2018 erstmals einnahmenwirksamen höheren Beitragssatz von 0,1% auf den nach BVG koordinierten Löhnen sollte in diesem Bereich wieder eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden können. Die Insolvenzrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von 15,0 Mio. CHF aus (Vorjahr –27,6 Mio. CHF).

Im Berichtsjahr sind 17,5 Mio. CHF an vergessenen Guthaben an den Sicherheitsfonds übertragen worden (Vorjahr 18,4 Mio. CHF). Rund 1 Mio. CHF an vergessenen Guthaben konnten ausbezahlt werden (Vorjahr 1,5 Mio. CHF). Die verbleibenden Konti werden bis zu einer möglichen Auszahlung resp. einer zulässigen Auflösung in der Bilanz zurückgestellt und verzinst.

Die Finanzrechnung zeigt einen Anlagegewinn von 88,4 Mio. CHF (Vorjahr 42,5 Mio. CHF). Das Vermögen wird ausschliesslich passiv angelegt. Der Anlageerfolg entspricht einer Performance von 7,40 % (zeitgewichtete Rendite [TWR]; Benchmark 6,80 %). Die ausgewie-

senen Vermögensverwaltungskosten (Weisung OAK BV – 02/2013) betragen wie im Vorjahr 13 Basispunkte. Die Kostentransparenzquote liegt bei 100 %.

Der Verwaltungsaufwand stieg von 8,9 auf 9,1 Mio. CHF an. Die Zunahme resultierte aus den Mehrarbeiten im Bereich Insolvenzeingaben, wohingegen der Aufwand bei der Zentral- und der Verbindungsstelle in etwa konstant blieb.

Gesamthaft zeigt die Erfolgsrechnung einen Überschuss von 28,1 Mio. CHF. Im Vorjahr hatte noch ein Aufwandüberschuss von 38,6 Mio. CHF resultiert.

### 13.2 Bilanz

Die Vermögensanlagen liegen um 59,3 Mio. CHF über dem Vorjahr. Aufgrund der Übernahme von neuen Rentenbeständen hat die Rückstellung für Rentenleistungen um 12,1 Mio. CHF zugenommen. Die vergessenen Guthaben (Freizügigkeitsleistungen nach Art. 41 BVG) sind im Berichtsjahr um 16,5 Mio. CHF angestiegen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen sind wiederum vorzeitig eingegangene Zahlungen für künftige Rentenleistungen (ab dem 1. Januar 2018) enthalten.

Die Wertschwankungsreserve (20% auf den Rückstellungen für Rentenleistungen und den vergessenen Guthaben) musste um 5,7 Mio. CHF auf neu 99,0 Mio. CHF angepasst werden.

Mit dem Überschuss von 28,1 Mio. CHF nahm die Fondsreserve nach zwei negativen Jahren wieder leicht zu. Per 31. Dezember 2017 beträgt sie 672,5 Mio. CHF.

## 14 Jahresrechnung in Zahlen

### 14.1 Erfolgsrechnung

	2017	2016
	CHF	CHF
<b>Betriebsrechnung</b>		
Beiträge für Zuschüsse	118 271 587.75	117 144 025.65
Zuschüsse ungünstige Altersstruktur	-145 859 605.70	-134 873 510.35
Entschädigung Ausgleichskassen und Auffangeinrichtung	-7 048 831.90	-6 732 825.15
Nettoergebnis Zuschüsse	-34 636 849.85	-24 462 309.85
Beiträge für Insolvenzen/Übriges	38 831 029.90	37 801 809.76
Insolvenzleistungen Versichertenkollektive	-49 811 510.95	-33 715 364.65
Insolvenzzahlungen Vorsorgeeinrichtungen	-753 489.45	-995 000.00
Insolvenzzahlungen bei Rentenübernahmen	-4 471 746.55	-31 408 878.40
Bildung Wertschwankungsreserven auf Rentenübernahmen	-7 897 921.00	-14 675 895.52
Rückzahlungen Insolvenzleistungen	9 076 149.94	15 360 643.65
Nettoergebnis Insolvenzen	-15 027 488.11	-27 632 685.16
Rentenleistungen	-31 601 920.00	-28 934 697.25
Kapitalleistungen	-391 161.80	-353 047.40
Ertrag aus Rückversicherungsleistungen	319 950.15	443 303.05
Veränderung Rückstellung für Rentenleistungen	27 976 312.25	10 204 606.20
Auflösung Wertschwankungsreserven	5 472 959.46	2 002 501.64
Nettoergebnis laufende Renten	1 776 140.06	-16 637 333.76
Eingegangene Guthaben	17 474 746.38	18 398 673.80
Ausbezahlte Guthaben	-1 029 664.14	-1 467 638.03
Zuweisung vergessene Guthaben an Bilanz	-16 445 082.24	-16 931 035.77
Zinsen auf vergessenen Guthaben	-94 367.05	-175 552.60
Bildung Wertschwankungsreserven auf vergessene Guthaben	-3 308 038.46	-3 420 606.12
Nettoergebnis vergessene Guthaben	-3 402 405.51	-3 596 158.72
<b>Ergebnis Betriebsrechnung</b>	<b>-51 290 603.41</b>	<b>-72 328 487.49</b>
<b>Finanzen / Diverses</b>		
Kapital- und Wertschriftenenertrag	24 256 776.03	23 888 278.58
Realisierter Kurserfolg	157 695.16	1 891 987.13
Nicht realisierter Kurserfolg	65 719 076.44	18 347 708.10
Wertschriftenkosten	-1 678 585.27	-1 596 877.60
Nettoerfolg Kapital und Wertschriften	88 454 962.36	42 531 096.21
Übriger Ertrag	-5 216.64	2 327.78
<b>Ergebnis Finanzen / Diverses</b>	<b>88 449 745.72</b>	<b>42 533 423.99</b>

	2017	2016
	CHF	CHF
<b>Verwaltung</b>		
Stiftungsrat und Geschäftsleitender Ausschuss	-61 179.05	-66 875.35
Geschäftsführung und Administration	-385 168.50	-460 692.90
Beiträge und Zuschüsse	-470 205.00	-503 706.60
Insolvenzen	-2 192 389.20	-1 785 280.50
Rechtsverfolgungskosten intern	-608 015.70	-455 365.80
Zentralstelle 2. Säule	-3 274 784.10	-3 518 097.30
Rentenverwaltung	-200 178.00	-250 470.90
Verbindungsstelle 2. Säule Europa	-1 013 310.00	-814 889.70
Reisespesen	-3 532.75	-6 796.35
Total Durchführungsstelle	-8 147 583.25	-7 795 300.05
Revisionsstelle	-38 917.20	-39 412.40
Experte für berufliche Vorsorge	-34 108.35	-29 583.25
Aufsichtsbehörden	-34 105.25	-3 669.00
Rechtsverfolgungskosten extern	-224 001.50	-259 026.80
Informatik	-280 060.05	-416 584.05
Drucksachen, Geschäftsbericht, Porti, Übriges	-264 671.15	-242 091.12
<b>Ergebnis Verwaltung</b>	<b>-9 084 625.80</b>	<b>-8 852 542.02</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>28 074 516.51</b>	<b>-38 647 605.52</b>

## 14.2 Bilanz

	2017	2016
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	11 574 258.42	16 225 131.58
Forderungen	7 090 968.14	1 947 157.68
Aktive Rechnungsabgrenzungen	424 027.20	474 621.40
Vermögensanlagen	1 257 248 912.41	1 197 907 251.11
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 276 338 166.17</b>	<b>1 216 554 161.77</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten	2 039 875.51	1 920 229.58
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	7 206 807.91	10 078 260.44
Rückstellung für Rentenleistungen	391 018 274.00	378 894 011.00
Vergessene Guthaben	104 087 035.68	87 547 586.39
Passive Rechnungsabgrenzungen	503 640.70	439 058.50
Wertschwankungsreserve	99 022 000.00	93 289 000.00
Fondsreserve		
Stand 1.1.	644 386 015.86	683 033 621.38
Ergebnis Erfolgsrechnung	28 074 516.51	-38 647 605.52
Stand 31.12.	672 460 532.37	644 386 015.86
<b>Total Passiven</b>	<b>1 276 338 166.17</b>	<b>1 216 554 161.77</b>

## 15 Anhang zur Jahresrechnung

### 15.1 Grundlagen und Organisation

#### 15.1.1 Rechtsform und Zweck

Der Sicherheitsfonds BVG ist eine Stiftung gemäss Art. 54 BVG und erfüllt die Aufgaben nach Art. 56 BVG.

#### 15.1.2 Führungsorgane/ Zeichnungsberechtigung

Oberstes Gremium ist der Stiftungsrat gemäss Art. 55 BVG. Die Geschäftsführung ist an die Vereinigung zur Durchführung des Sicherheitsfonds delegiert, ein Zusammenschluss der wichtigsten Organisationen der beruflichen Vorsorge. Diese Vereinigung führt ihre Geschäfte durch einen Geschäftsleitenden Ausschuss, der die Durchführungsstelle mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt hat.

**Per 31. Dezember 2017 waren folgende Personen zeichnungsberechtigt (alle kollektiv zu zweien):**

**Kaiser Martin**

Präsident des Stiftungsrates

**Bartholdi Roger**

Mitglied des Stiftungsrates

**Bianchi Bornstein Doris**

Mitglied des Stiftungsrates

**Kuert Killer Matthias**

Mitglied des Stiftungsrates

**Sandoz Olivier**

Mitglied des Stiftungsrates

**Schneider Henrique**

Mitglied des Stiftungsrates

**Boppart Sandra**

Durchführungsstelle

**Christen Beat**

Durchführungsstelle

**Corchia Cinzia**

Durchführungsstelle

**Corchia Silvia**

Durchführungsstelle

**Dürr Daniel**

Durchführungsstelle

**Foffa Daniela**

Durchführungsstelle

**Gasser Peter**

Durchführungsstelle

**Generale Sascha**

Durchführungsstelle

**Grosjean Sibylle**

Durchführungsstelle

**Lopez Christian**

Durchführungsstelle

**Monica Yvonne**

Durchführungsstelle

**Sciboz Gilles**

Durchführungsstelle

#### 15.1.3 Aufsicht/Reglemente

Gemäss Art. 64a Abs. 2 BVG wird der Sicherheitsfonds BVG von der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt. Alle Reglemente und Verträge betreffend die Organisation des Sicherheitsfonds sind durch die OAK BV zu genehmigen. Der Stiftungsrat erliess an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2016 auf den 1. Januar 2017 Anpassungen am Rentenreglement.

### 15.2 Unterstellte Vorsorgeeinrichtungen

Gemäss Art. 57 BVG sind dem Sicherheitsfonds BVG alle dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellten Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen.

	2017	2016
Nach Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtungen	1 620	1 688
Übrige dem FZG unterstellte Vorsorgeeinrichtungen	454	494
<b>Total</b>	<b>2 074</b>	<b>2 182</b>

### 15.3 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bezüglich Bewertung entspricht die Rechnungslegung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26.

Für die Darstellung wird die bisherige Form der Rechnungslegung grundsätzlich beibehalten; die Gliederung der Erfolgsrechnung soll primär über die Aufgaben des Sicherheitsfonds Auskunft geben.

## 15.4 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 15.4.1 Organisation, Richtlinien und Grundsätze der Vermögensanlage

Das Vermögen des Sicherheitsfonds wird gemäss Anlagereglement unter Einhaltung der Artikel 49ff. BVV2 angelegt. Für das Rechnungswesen und die Rechnungslegung sind die Artikel 47 und 48 BVV2 anzuwenden. Die seit 1. Juli 2015 gültige Anlagestrategie wurde per 1. Dezember 2017 leicht angepasst. Die aktuell gültige Anlagestrategie präsentiert sich wie folgt:

	Min.	Ziel	Max.
Liquidität (Sicht-, Termingeld)	2,8 %	<b>5,8 %</b>	8,8 %
Obligationen CHF	16,3 %	<b>20,3 %</b>	24,3 %
Obligationen FW – Staatsanleihen hedged CHF	7,5 %	<b>9,5 %</b>	11,5 %
Obligationen FW – Unternehmensanleihen hedged CHF	12,4 %	<b>15,4 %</b>	18,4 %
<i>Subtotal Obligationen FW</i>	19,9 %	<b>24,9 %</b>	29,9 %
Aktien Inland	6,5 %	<b>9 %</b>	11,5 %
Aktien Ausland – entwickelte Länder	15 %	<b>18 %</b>	21 %
Aktien Ausland – Schwellenländer	3,5 %	<b>4,5 %</b>	5,5 %
<i>Subtotal Aktien Ausland</i>	18,5 %	<b>22,5 %</b>	26,5 %
Immobilien Inland	8,3 %	<b>11,3 %</b>	14,3 %
Immobilien Ausland	4,7 %	<b>6,2 %</b>	7,7 %

Die Anlagestrategie bezieht sich nur auf das Depotvermögen (also nicht auf die kurzfristigen Liquiditätspositionen sowie die übrigen Aktiven des Sicherheitsfonds BVG).

Die Vermögensanlage wird nach den folgenden Kriterien umgesetzt: In den liquiden Anlagensegmenten liegt der Fokus auf einer indexorientierten, kosten- und steuereffizienten Umsetzung. In weniger liquiden Anlagensegmenten, in denen keine indexiert-regelbasierte Umsetzung möglich ist, wird ein «Buy and Hold»-Ansatz (Erwerb und Halten der Positionen bis Verfall) angestrebt. Direkte Immobilienanlagen sind nicht zulässig, Anteile an Immobilienfonds bzw. Anlagengestiftungen sind möglich.

Eine direkte Verleihung der im Depot des Sicherheitsfonds BVG enthaltenen Wertschriften ist untersagt. Wertschriftenleihe innerhalb der Kollektivgefässe ist erlaubt. Die Handhabung der Wertschriftenleihe innerhalb der Kollektivgefässe richtet sich nach deren Bestimmungen.

Mit der Umsetzung der Anlagestrategie hat der Stiftungsrat die Zürcher Kantonalbank (ZKB) beauftragt. Diese agiert sowohl als Vermögensverwalterin wie auch als zentrale Depotstelle. Vom Verwaltungsmandat der ZKB ausgenommen sind die Immobilienanlagen (Inland und Ausland). Per Ende 2017 sind die Vermögenswerte ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert.

### 15.4.2 Informationen zur Vermögensanlage

Alle Vermögenswerte sind zu aktuellen Marktpreisen bilanziert. Die Wertveränderungen des Portfolios werden erfolgswirksam verbucht.

Sämtliche Depotkategorien liegen per 31. Dezember 2017 innerhalb der erlaubten Bandbreiten. Die Limiten nach BVV 2 sind vollumfänglich eingehalten.

Per Ende 2017 bestehen folgende offenen Positionen in Devisentermingeschäften:

Anzahl Positionen	Positiver Wiederbeschaffungswert CHF	Negativer Wiederbeschaffungswert CHF	Marktwert per 31.12.2017 CHF
19	70 433.28	-2 553 207.08	-2 482 773.79

Der Sollwert der Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 20% der Rückstellungen für Rentenleistungen und der vergessenen Guthaben. Per 31. Dezember 2017 wurde die Wertschwankungsreserve aufgrund der gestiegenen Rückstellungen für Rentenleistungen und des höheren Betrags an vergessenen Guthaben von 93,3 Mio. CHF auf 99,0 Mio. CHF erhöht.

Details zu der Vermögensallokation sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Gesamtvermögen	2017			2016	
	CHF	Anteil %	Strategie %	CHF	Anteil %
<b>Liquidität (Sicht-/Termingeld)</b>	69 020 468	5,5	5,8 (2,8–8,8)	72 050 871	6,0
<b>Obligationen CHF</b>	249 213 797	19,8	20,3 (16,3–24,3)	250 253 877	20,9
<b>Obligationen Fremdwährungen (FW)</b>	311 848 846	24,8	24,9 (19,9–29,9)	332 044 922	27,7
– Staatsanleihen hedged in CHF	119 055 449	9,5	9,5 (7,5–11,5)	132 812 106	11,1
– Unternehmensanleihen hedged in CHF	192 793 398	15,3	15,4 (12,4–18,4)	199 232 817	16,6
<b>Aktien Inland</b>	114 016 017	9,1	9 (6,5–11,5)	111 419 664	9,3
<b>Aktien Ausland</b>	288 491 602	22,9	22,5 (18,5–26,5)	224 243 942	18,7
– Aktien Welt (entwickelte Länder)	229 859 646	18,3	18 (15–21)	179 336 271	15,0
– Aktien Schwellenländer	58 631 955	4,7	4,5 (3,5–5,5)	44 907 671	3,7
<b>Immobilien Inland</b>	135 927 015	10,8	11,3 (8,3–14,3)	130 356 334	10,9
<b>Immobilien Ausland</b>	88 731 168	7,1	6,2 (4,7–7,7)	77 537 642	6,5
<b>Total Depot</b>	<b>1 257 248 912</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 197 907 251</b>	<b>100</b>
Kurzfristige Vermögensanlagen	0			0	
<b>Total Vermögensanlagen gemäss Bilanz</b>	<b>1 257 248 912</b>			<b>1 197 907 251</b>	
Flüssige Mittel	11 574 258			16 225 132	
Forderungen und aktive Rechnungs- begrenzung	7 514 995			2 421 779	
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 276 338 166</b>			<b>1 216 554 162</b>	

#### 15.4.3 Details zur Kapital- und Wertschriftenrechnung

	2017	2016
	CHF	CHF
Bruttoertrag Wertschriftendepot	24 256 984.03	23 888 280.53
Realisierte Kursgewinne	7 097 387.94	4 514 235.71
Realisierte Kursverluste	-6 939 692.78	-2 622 248.58
Total realisierter Kurserfolg	157 695.16	1 891 987.13
Nicht realisierte Kursgewinne	83 019 714.13	31 805 473.24
Nicht realisierte Kursverluste	-17 300 637.69	-13 457 765.14
Total nicht realisierter Kurserfolg	65 719 076.44	18 347 708.10
Management- und Depotgebühren brutto	-291 869.25	-293 509.05
Vergütete Retrozessionen	130 657.50	124 161.12
Beratungshonorare Dritte/Investmentcontrolling	-42 876.00	-30 861.00
Transaktionskosten und Abgaben	-11 517.48	-10 428.44
Total Kostenkennzahlen aus TER	-1 462 980.04	-1 386 240.23
Total Wertschriftenkosten netto	-1 678 585.27	-1 596 877.60
<b>Ergebnis Wertschriftendepot</b>	<b>88 455 170.36</b>	<b>42 531 098.16</b>
Zinserfolg aus kurzfristigen Geldanlagen	-208.00	-1.95
<b>Nettoerfolg Kapital und Wertschriften</b>	<b>88 454 962.36</b>	<b>42 531 096.21</b>

	2017 CHF	2016 CHF
<b>Performance (TWR)</b>		
Liquidität	-0,27 %	-0,38 %
Obligationen CHF	0,20 %	1,37 %
Obligationen Staatsanleihen hedged CHF	-0,06 %	1,25 %
Obligationen Unternehmensanleihen	3,03 %	3,86 %
Aktien Inland	20,15 %	-1,38 %
Aktien Ausland entwickelte Länder	17,82 %	10,28 %
Aktien Schwellenländer	31,50 %	12,95 %
Immobilien Inland	4,89 %	5,33 %
Immobilien Ausland	8,90 %	4,51 %
<b>Total Ist</b>	<b>7,40 %</b>	<b>3,64 %</b>
<i>Benchmark</i>	<i>6,80 %</i>	<i>3,99 %</i>

#### 15.4.4 Retrozessionen

Gemäss dem Verwaltungsvertrag mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) sind Vergünstigungen oder Leistungen von Dritten (Retrozessionen, Kommissionen usw.) vollständig offenzulegen und dem Sicherheitsfonds zurückzuerstatten. Die Retrozessionen für das Geschäftsjahr 2017 wurden vollständig abgerechnet.

Die Kostenkennzahlen aus TER sind auf Basis der Jahresendbestände der jeweiligen Fondsanlagen berechnet.

Die Kostentransparenzquote präsentiert sich wie folgt:

#### 15.4.5 Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (Weisung OAK BV W – 02/2013) für das Berichtsjahr präsentieren sich wie folgt:

	2017 CHF	2016 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (VVK)	215 605	210 637
Total Kostenkennzahlen aus TER	1 462 980	1 386 240
In der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 678 585	1 596 878
Transparente Anlagen per Bilanzstichtag	1 257 248 912	1 197 907 251
Verbuchte VVK in % der kostentransparenten Anlagen	0,13 %	0,13 %

	2017 CHF	2016 CHF
Total Vermögensanlagen (Marktwert)	1 257 248 912	1 197 907 251
Davon transparente Anlagen	1 257 248 912	1 197 907 251
Davon intransparente Anlagen	0	0
Kostentransparenzquote	100 %	100 %

#### 15.5 Ergänzende Angaben zu den Verwaltungskosten

Details zu den Verwaltungskosten (Art. 48a BVV 2) sind in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

## 15.6 Zuschussleistungen

Die Beiträge 2016 wurden per 30. Juni 2017 fällig und entsprechen somit im Wesentlichen den Einnahmen in der Sicherheitsfonds-Jahresrechnung 2017. Der Beitragssatz betrug für Zuschussleistungen infolge ungünstiger Altersstruktur 0,08% der entsprechenden Bemessungsgrösse. Für das Beitragsjahr 2017 (einnahmewirksam im Jahr 2018) wird dieser Beitragssatz auf 0,10% erhöht.

## 15.7 Insolvenzrechnung

Die Insolvenzrechnung wird als Teil der Betriebsrechnung geführt und umfasst sämtliche sichergestellten gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zur Obergrenze nach Art. 56 Abs. 2 BVG. Der Beitragssatz für Insolvenzleistungen und übrige Aufgaben betrug im Berichtsjahr unverändert 0,005% der entsprechenden Bemessungsgrösse. Für das Beitragsjahr 2017 (einnahmewirksam im Jahr 2018) bleibt dieser Beitragssatz unverändert.

## 15.8 Rentenleistungen

Bei Stiftungsinsolvenzfällen werden durch den Sicherheitsfonds BVG laufende Rentenleistungen sichergestellt. Im Berichtsjahr sind verschiedene neue Rentenbestände übernommen worden. Ein umfassender Bericht der Expertin für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 53 Abs. 2 BVG wurde erstellt.

Das Deckungskapital für die Rentenleistungen wurde im Berichtsjahr unverändert nach BVG-2015-Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1,75% berechnet. Aufgrund der Verwendung von Generationentafeln ist die Bildung von Langleblichkeitsreserven nicht nötig.

Ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Teuerungsanpassungen werden auf den Renten aufgrund der Finanzierung der Leistungen durch den Sicherheitsfonds im Rahmen der Insolvenz keine Teuerungsanpassungen gewährt.

Weitere Details zu den Rentenleistungen zeigen die nachstehenden Übersichten:

	2017 CHF	Veränderung CHF	2016 CHF
<b>Entwicklung der Rückstellung für Rentenleistungen</b>	BVG 2015 GT, 1,75%		BVG 2015 GT, 1,75%
Altersrenten	241 072 725.00	19 046 789.00	222 025 936.00
Ehegattenrenten	76 542 140.00	2 275 073.00	74 267 067.00
Invalidenrenten	71 233 720.10	-9 491 243.65	80 724 963.75
Kinderrenten	1 343 528.00	-187 240.00	1 530 768.00
Zeitrenten	425 670.00	425 670.00	-
Sparkapital Invalidenrentner	400 490.90	55 214.65	345 276.25
<b>Total</b>	<b>391 018 274.00</b>	<b>12 124 263.00</b>	<b>378 894 011.00</b>

	2017 CHF	Anzahl	2016 CHF	Anzahl
<b>Ausbezahlte Renten</b>				
Altersrenten (inkl. Zeitrenten)	20 681 947.80	1 141	18 142 721.60	1 069
Ehegattenrenten	7 047 448.70	575	6 577 272.60	553
Invalidenrenten	3 501 833.90	229	3 874 021.05	253
Kinderrenten	370 689.60	71	340 682.00	81
<b>Total gemäss Betriebsrechnung</b>	<b>31 601 920.00</b>	<b>2 016</b>	<b>28 934 697.25</b>	<b>1 956</b>

	2017 CHF	2016 CHF
<b>Kapitalleistungen</b>		
Kapitalleistungen Alter	245 068.90	-
Kapitalleistungen Todesfall	10 872.00	34 878.20
Freizügigkeitsleistungen Invalidität	135 220.90	318 169.20
<b>Total gemäss Betriebsrechnung</b>	<b>391 161.80</b>	<b>353 047.40</b>



Die im Jahr 2017 eingegangenen Rückversicherungsleistungen für Rentenzahlungen ab dem 1. Januar 2018 sind in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten.

### **15.9 Entschädigung Auffangeinrichtung und Ausgleichskassen**

Gemäss Art. 56 Abs. 1 Bst. d BVG hat der Sicherheitsfonds BVG die Auffangeinrichtung für folgende Kosten zu entschädigen:

- Vorsorgeeinrichtung (nach Art. 60 Abs. 2 BVG)
- Freizügigkeitskonti (nach Art. 4 Abs. 2 FZG)

Für das Jahr 2017 sind an die Auffangeinrichtung keine solchen Entschädigungen zu leisten.

Gemäss Art. 11 Abs. 4 BVG resp. Art. 56 Abs. 1 Bst. d und h BVG entschädigt der Sicherheitsfonds BVG der Auffangeinrichtung sowie den AHV-Ausgleichskassen die Kosten für Anschluss und Wiederanschlusskontrollen. Im Berichtsjahr wurden dafür CHF 7 048 831.90 ausbezahlt (im Vorjahr CHF 6 726 444.65). Den Ausgleichskassen wurde im Berichtsjahr keine Entschädigung für die Adressensuche zu bei der Zentralstelle 2. Säule gemeldeten vergessenen Vorsorgeguthaben ausgerichtet (Vorjahr: CHF 6 380.50).

### **15.10 Fondsreserve**

Im Berichtsjahr resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ergebnis von CHF 28 074 516.51. Die Fondsreserve erhöhte sich entsprechend und beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 672 460 532.37.

Gestützt auf Art. 59 Abs. 4 BVG kann der Bund dem Sicherheitsfonds zur Überbrückung von Liquiditätsempässen Darlehen zu marktkonformen Bedingungen gewähren.

### **15.11 Verschiedenes**

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Verschiedene Punkte zu einzelnen Geschäftstätigkeiten sind jeweils im gedruckten Geschäftsbericht enthalten und werden deshalb im Anhang zur Jahresrechnung nicht speziell erwähnt.

## 16 Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Sicherheitsfonds BVG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 26–33), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert werden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offengelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen des Sicherheitsfonds BVG gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG

**Daniel Schweizer**  
zugelassener  
Revisionsexperte  
leitender Revisor

**Michael Tresp**  
zugelassener  
Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2018

